

### 3. Die Enteignung des Großgrundbesitzes und die Bodenreform

#### 3.1. Die Vorbereitungen der KPD im Moskauer Exil

Mit dem Einmarsch der Roten Armee fand die Vertreibung und teilweise »Liquidierung« des überwiegenden Teils der Großgrundbesitzer im Gebiet der späteren SBZ/DDR statt, wie im vorausgehenden Kapitel dargestellt wurde. Vor dem Naziregime waren bekannterweise viele Kommunisten in die Sowjetunion geflohen und hier in Emigration gegangen. Viele von ihnen, die nicht den parteipolitischen und ideologischen Vorstellungen Stalins entsprachen, waren – wie andere Mitglieder der Kommunistischen Internationale – dem bolschewistischen Terror zum Opfer gefallen oder sogar während der Zeit des Stalin-Hitler-Paktes an die Gestapo ausgeliefert worden. Ein Rest von Parteiführern, die durch das Sieb stalinscher Kadervorstellungen gekommen waren, bildeten nun die Exilführung der KPD und bekamen den Auftrag, nach dem Kriege die gesellschaftliche Umgestaltung nach sowjetischem Vorbild und Interesse zu dirigieren. Zum Zeitpunkt des Einmarsches der Roten Armee im April/Mai 1945 bestand jedoch bei der Exil-KPD-Führung in Moskau noch eine andere Konzeption für die Umgestaltung der Agrarverhältnisse als die, die anschließend Anwendung finden sollte. Zwar glaubten die KPD-Führer um Wilhelm Pieck, Walter Ulbricht, Wilhelm Florin und Anton Ackermann, daß nun das von ihnen entworfene Aktionsprogramm der KPD in die Tat umgesetzt werden würde, doch Stalin belehrte sie dann im Juni 1945 eines anderen.

Das Aktionsprogramm der KPD war seit Januar 1944 in Moskau erarbeitet worden. Zunächst hatte am 6. Februar 1944 die KPD-Führung in Moskau auf einer Leitungssitzung die Bildung einer Arbeitskommission beschlossen, die sich vorbereitend mit den Fragen der Umgestaltung Deutschlands nach dem Sturz Hitlers befassen sollte.<sup>187</sup> Kurz darauf wurde auf einer Zusammenkunft mit Georgi Dimitroff, dem Chef der Kommunistischen Internationale, die Ausarbeitung einer detaillierten Konzeption für die Erneuerung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland besprochen. Für die dann zu bildende politische Führungsstruktur in Deutschland wurde hier der Begriff »Block der kämpferischen Demokratie« geprägt.<sup>188</sup> Schon seit Mitte 1943 war darüber beraten worden, die KPD zu einer »einheitlichen Massenpartei« umzugestalten, die dann auch bündnispolitische Fragen verwirklichen sollte. Der Parteiname war damals noch nicht festgelegt.

Der Arbeitskommission gehörten unter dem Vorsitz von Wilhelm Pieck folgende KPD-Funktionäre an: Wilhelm Florin, Walter Ulbricht, Anton Ackermann, Elli Schmidt, Paul Wandel, Gustav Sobottka, Josef Schwab, Fred Oelßner, Otto Winzer, Fritz Apelt, Rudolf Herrstadt, Georg Hansen (ursprünglich: Willi Leitner), Hans Mahle, Alfred Kurella, Johannes R. Becher, Erich Weinert und der als Experte für Landwirtschaft und Kenner der deutschen Geschichte geltende Edwin Hoernle an. Im August 1944 hielt Hoernle vor der Sitzung der Arbeitskommission einen programmatischen Vortrag über die Bauernfrage. Als Aufgaben nannte Hoernle u. a.: »Die Massen der bäuerlichen Bevölkerung fühlbar zu überzeugen, daß unser Weg der einzige Weg ist«; »Ausrottung der parasitären Gesellschaftsschichten und der typischen faschistischen Einrichtungen auf dem Dorf«; »Sofortige Schaffung von Organen des Volkswillens auf dem Dorf (Volksausschüsse); Diese Organe werden nicht Organe der Bauernschaft sein, sondern Organe der gesamten Einwohner des Dorfes«; »Die landwirt-

<sup>187</sup> Erler, Peter, Laude, Horst, Wilke, Manfred (Hg.): »Nach Hitler kommen wir«. Berlin 1994, S. 77.

<sup>188</sup> Siehe hierzu Aufzeichnungen A. Ackermanns: SAPMO-ZPA, NL 109/5.

schaftlichen Exekutiven sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften«; »Aus dem Apparat der landwirtschaftlichen Genossenschaften muß mit Hilfe der Volksausschüsse der Apparat hervorgehen, in dessen Rahmen sich die Durchführung der Losung: Brot dem Volke und Boden für die Bauern durchsetzen kann. Dieses Organ muß auch die Verpflichtung der Bauern (Anbau und Ablieferungspflicht) als freiwillige Pflicht des Bauern durchführen. (Freien Markt kann es nicht mehr geben.)«; »Getreidemonopol den bäuerlichen Genossenschaften übergeben«; »Durchführung einer wirklich demokratischen Bodenreform zur Behebung der Bodennot der landarmen Bauernmassen (Güter der Kriegsverbrecher, aller Volksfeinde und Kriegsschuldigen)«; »Durchführung einer vaterländischen Bodenspende des Großgrundbesitzes oder einer Notabgabe. Schaffung von bäuerlichen Bodenkomitees der werktätigen Landbevölkerung, die den Bedarf an Boden feststellen und den zur Verfügung gestellten Boden verteilen und einer Kontrolle der Bodennutzung durchführen. Förderung aller Formen einer gemeinsamen Bodennutzung«. <sup>189</sup>

Auf der Grundlage dieses Referats entstand Ende August 1944 der Agrarteil des sogenannten »Aktionsprogramms des Blocks der kämpferischen Demokratie«. <sup>190</sup> Auffällig ist an diesen ersten und vorläufigen Programmpunkten, daß nicht von der vollkommenen, entschädigungslosen Enteignung des Großgrundbesitzes, wie später geschehen, gesprochen wurde. In der Endfassung des »Aktionsprogramms« wurde dann auch nicht mehr von der Beseitigung des Marktes gesprochen. Im Agrarteil dieses Programms heißt es demgegenüber:

»18. Sicherung der Wirtschaftsfreiheit des schaffenden Bauern, seines Rechts auf freie Erzeugung und freien Markten, sobald der Übergang zu normalen Verhältnissen dies gestattet.

19. Stufenweise Aufhebung aller drückenden Pachtverhältnisse und Pachtzahlungen. In kürzestmöglicher Frist muß die Verwirklichung des Grundsatzes erstrebt werden: Der Boden gehört dem, der ihn bearbeitet!

20. Schaffung eines Bodenfonds von mindestens 10 Millionen Hektar zur Stillung des schlimmsten Bodenhungers des schaffenden Landvolkes durch

- a) Enteignung allen Grund- und Bodenbesitzes der Kriegsschuldigen und Kriegsverbrecher;
- b) Durch Enteignung des Grund- und Bodenbesitzes der Bodenspekulanten sowie Enteignung des dem Charakter des Betriebes fremden Grund- und Bodenbesitzes der Industrie-, Handels- und Bank-AG und GmbH;
- c) Durch Zwangsaufkauf zu staatlichen Festpreisen allen Grund und Bodens von Industriellen, Großhändlern, Bankiers, Rentiers und Großhausbesitzern;
- d) Durch Enteignung des Großgrundbesitzes (einer Familie) über 150 ha. Enteignet wird ferner der Grund- und Bodenbesitz aller Saboteure der Volksernährung, unabhängig von der Größenklasse.

Der so gewonnene Boden wird vom Staat nur zu einem geringen Teil zur Schaffung staatlicher Mustergüter verwendet; der überwiegende Teil wird an landarme Bauern und Landarbeiter bei weitgehender Zahlungserleichterung abgegeben«. <sup>191</sup>

Für über 50 KPD-Kader, die auf den Einsatz in Deutschland vorbereitet wurden, fand in Moskau vom Dezember 1944 bis März 1945 eine Abendschule mit einem Zyklus von Seminaren und Vorträgen statt. Im Februar 1945 wurden diese Kader von Hoernle in einem längeren Vortrag bezüglich des Agrarprogramms instruiert. Auch hierbei erläuterte Hoernle als eine der Hauptaufgaben die Durchführung »einer wirklich demokratischen Bodenreform zuguns-

<sup>189</sup> Erler, a.a.O., S. 222 ff.

<sup>190</sup> Vgl. Hoernle, Edwin, Zum Bündnis zwischen Arbeitern und Bauern. Eine Auswahl agrarpolitischer Reden und Schriften 1928 – 1951. Hrsg. vom Institut für Agrargeschichte der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, Berlin 1972, S. 333-345.

<sup>191</sup> Aus: »Aktionsprogramm des Blocks der kämpferischen Demokratie« (Entwurf von A. Ackermann, Ende 1944), in Erler, a.a.O., S. 295 f.

ten der breiten Massen der werktätigen Bauern und der Landarbeiter (Vernichtung der ökonomischen Basis des preußischen Junkertums)«. <sup>192</sup> Die weitgehende Enteignung des Großgrundbesitzes wurde mit der wirtschaftlichen Monopolstellung des Gutsbesitzes und der damit verbundenen politischen Machtstellung sowie mit der »großagrarischen Bodensperre und der dadurch hervorgerufenen Bodennot der werktätigen Landvolkmassen« <sup>193</sup> begründet.

Im Widerspruch zur späteren Gutsparzellierung standen seine Ausführungen, die er zur Wirtschaftlichkeit bezüglich der Flächengrößen machte:

»Die Bauernwirtschaft ist jedoch in technischer Beziehung eine rückständige Wirtschaft. (Selbst mittel- und großbäuerliche Betriebe bleiben in ihren Erträgen durchschnittlich um 20 Prozent hinter rationell geleiteten Gutsbetrieben zurück, bei zwerg- und kleinbäuerlichen Betrieben beträgt der Rückstand oft bis zu 50 Prozent.) ... Auch die Anwendung moderner Maschinen ist im Kleinbetrieb (unter 20 ha) bedeutend weniger rentabel als in Großbetrieben, oft, so beim Traktor, unmöglich. Die Schlußfolgerung, die wir hieraus ziehen müssen, ist eine energische Politik in der Richtung auf die Entwicklung genossenschaftlicher bäuerlicher Betriebsweise, Heranführung der breiten Bauernmassen auf eine höhere Stufe der Wirtschaft und Produktion!« <sup>194</sup> Auch folgende Äußerung deutet darauf hin, daß die rigorose Enteignung von Großbetrieben ursprünglich nicht grundsätzlich vorgesehen war: »Soweit die bäuerliche Produktion eines besonderen staatlichen Schutzes gegen großkapitalistische Unterbietung auf dem Lebensmittelmarkt bedarf, muß sie vor allem darin bestehen, die Betriebskosten des Bauern zu senken, und eventuell durch staatliches Monopol des Handels mit wichtigen Auslandsagrarprodukten wie Getreide und Futtermittel die inneren Agrarpreise so zu regulieren, daß der werktätige Bauer keinen Schaden hat. Hierbei sind demokratische Methoden anstelle der bürokratischen anzuwenden, d. h. maßgebendes Mitbestimmungsrecht der Organisationen der Werktätigen in Stadt und Land.« <sup>195</sup> Um die Folgen der NS-Diktatur überwinden zu können wurde weiterhin von der sofortigen Wiederherstellung aller demokratischen Einrichtungen und Rechte der werktätigen Massen, vor allem auch im Gemeindeleben, der schnellen Wiederherstellung freier Landarbeitergewerkschaften, selbständiger bäuerlicher Genossenschaften und Berufsvertretungen« sowie von einer »radikalen Boden- und Besitzreform« zum »Zweck sofortiger Bildung eines staatlichen Bodenfonds« gesprochen. Hinsichtlich des Bodenfonds hieß es: »c) aus Bodenflächen, die aufgrund einer Notabgabe von allen größeren Grundbesitzern in öffentliche Hand übergehen; d) aus Grundstücken, die durch eine freiwillige Bodenspende, dem Notopfer patriotischer Grundbesitzer aufgebracht werden.« <sup>196</sup> Allerdings machte Hoernle im nächsten Satz gleich deutlich, wie diese »Freiwilligkeit« zu verstehen war: »Die Durchführung einer solchen freiwilligen Bodenspende kann ein wichtiges Mittel sein zur Mobilisierung der bodenarmen Dorfbevölkerung, zur Entlarvung der verkappten Volksfeinde, zur politischen Aktivierung der Dorfmassen« <sup>197</sup>

Das sollte wohl so viel bedeuten, wie: Wer nicht freiwillig Land herausgibt, hat die Alternative, als »Volksfeind« enteignet zu werden. Trotz aller politischen Programmatik, die auch bei Hoernle im Vordergrund des Interesses stand, sind viele seiner implizierten Aussagen über die Landwirtschaft – im Unterschied zu den Deklarationen der meisten kommunistischen I-

---

<sup>192</sup> Aus: »Die Agrarpolitik des Blocks der kämpferischen Demokratie« (Ausarbeitung von E. Hoernle für die Abendschule der KPD-Kader in Moskau, vorgetragen am 4. Feb. 1945): In: Erler, a.a.O., S. 311.

<sup>193</sup> Ebenda, S. 314.

<sup>194</sup> Ebenda, S. 313.

<sup>195</sup> Ebenda, S. 315.

<sup>196</sup> Ebenda, S. 323.

<sup>197</sup> Ebenda, S. 323.

deologen und Propagandisten – stellenweise eher die eines agrarwissenschaftlichen Fachmannes. Eine Programmatik bezüglich der Umgestaltung des ländlichen Raumes lag zwar nun mit dem Aktionsprogramm vor, jedoch war diese im einzelnen nicht endgültig herausgearbeitet und abgeschlossen. Diese Tatsache war wohl hauptsächlich darin begründet, daß man die vorzufindenden politischen Macht- und Interessenverhältnisse noch nicht genau einzuschätzen vermochte. Man wollte sich in diesem Zusammenhang vor allem Handlungsoptionen gegenüber anderen Parteien, die in den »Block der kämpferischen Demokratie« aus legitimatorischen Gründen integriert werden sollten, offen halten.

Klar ist, daß die Agrarprogrammatik der KPD-Führung an das sowjetische Muster und die leninistisch-stalinistische Agrarpolitik anknüpfte. Eingangs hatte ich herausgearbeitet, daß diese nicht einer Umsetzung der ehemaligen marxistischen und sozialdemokratischen Vorstellungen entsprachen. Marx und Engels hatten sich auch in der Agrarfrage nicht für eine fernere Zeit und alle besonderen Verhältnisse festgelegt, weil sie keine ideologischen Dogmen setzen wollten. Das entsprach ihrer materialistischen Auffassung von Geschichtsbetrachtung und soziologischer Gesellschaftsanalyse.

Engels stellte diese Auffassung einmal so dar: »Das Denken hat zum einzigen Inhalt die Welt und die Denkgesetze. Die allgemeinen Resultate der Untersuchung der Welt kommen am Ende dieser Untersuchung heraus, sind also nicht Prinzipien, Ausgangspunkte, sondern Resultate, Abschlüsse. Diese aus dem Kopf konstruieren, von ihnen als Grundlage ausgehen und weiter daraus die Welt im Kopf rekonstruieren ist Ideologie, eine Ideologie, an der bisher auch jeder Materialismus gelitten, weil er über das Verhältnis von Denken und Sein wohl in der Natur einigermaßen klar war, aber nicht in der Geschichte, die Abhängigkeit des jedesmaligen Denkens von den historisch-materiellen Bedingungen nicht einsah«.<sup>198</sup>

Engels meinte damit, daß gewonnene Erkenntnisse über eine Sache zu einer bestimmten Zeit nicht einfach auf eine andere Situation an einem anderen Ort übertragen werden können. In dem Falle werden die Erkenntnisse Ideologien, Dogmen und quasi zur Religionen. Marx hatte in diesem Sinne einmal erklärt, als Äußerungen von ihm auf eine Erscheinung in einem anderen Lande bezogen wurden und die Interpreten sich damit als Marxisten bezeichneten: Ich bin kein Marxist.

Karl Kautsky, als marxistischer Agrarexperte, hatte die bolschewistische Bauernrevolution auf das Heftigste attackiert, weil er eine demokratische Zustimmung und Legitimation durch die Mehrheit der Bevölkerung für jede Agrartransformation als Voraussetzung ansah. Aus dieser fehlenden Voraussetzung heraus resultierte nun die bolschewistische Diktatur mit ihrem Terror und Bürgerkrieg. Rosa Luxemburg hatte die bolschewistische Revolution noch schärfer kritisiert, indem sie 1918 schrieb: »Lenin und Trotzki haben anstelle der aus allgemeinen Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften die Sowjets als die einzige wahre Vertretung der arbeitenden Massen hingestellt. Aber mit dem Erdrücken des politischen Lebens im ganzen Lande muß auch das Leben in den Sowjets immer mehr erlahmen. Ohne allgemeine Wahlen, ungehemmte Presse- und Versammlungsfreiheit, freien Meinungskampf erstirbt das Leben in jeder öffentlichen Institution, wird zum Scheinleben, in der die Bürokratie allein das tätige Element bleibt. (...) um Grunde also eine Cliquenwirtschaft – eine Diktatur allerdings, aber nicht die Diktatur des Proletariats, sondern die Diktatur einer Handvoll Politiker, d. h. Diktatur im rein bürgerlichen Sinne, im Sinne der Jakobinerherrschaft (...)«.<sup>199</sup> Diese

<sup>198</sup> Engels, Friedrich: Anti-Dühring. In: Marx/Engels, Werke, Bd. 20, S. 574, Berlin 1987.

<sup>199</sup> Luxemburg, Rosa. Zur russischen Revolution. Gesammelte Werke, Bd. 4, S. 362, Berlin 1983.

Positionierungen seitens Kautskys und Luxemburgs brachte ihnen damals Lenins Bannfluch ein.

Diese Tatsachen sind heute in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt, weshalb die Bodenreform von Apologeten des Kommunismus, aber mehr oder weniger auch vom gesamten politisch linken Spektrum als eine Art Sozialreform begriffen und verteidigt wird. Unterstreicherung findet diese Auffassung faktisch durch die Darstellungen von konservativer Seite, die die Bodenreform und die Agrartransformation in der SBZ/DDR häufig als Verwirklichung marxistisch-sozialdemokratischer Intentionen kennzeichnet. So z.B. in den Schriften von Krebs<sup>200</sup>, die lange Zeit zur Beratung der Bundesregierungen und der Medien dienten oder durch die Ausarbeitungen der Agrarsoziologen Wädekin<sup>201</sup> und teilweise Weber<sup>202</sup>. Das heißt aber nicht, daß die Arbeiten der genannten drei Autoren in ihrer Gesamtdarstellung und Detailtreue über die DDR-Landwirtschaft wertlos seien, im Gegenteil.

Die Moskauer KPD-Funktionäre hatten ein Agrarprogramm entwickelt, daß nach außen sozialreformerisch aussah. Wie bereits erwähnt, sollten im Unterschied zu der dann praktizierten Bodenreform die Güter nicht total enteignet werden, und die Enteignungsgrenze war noch bei 150 ha festgelegt.<sup>203</sup> Doch die späteren Direktiven Stalins sollten selbst dieses Programm für nichtig erklären, die reale Bodenreform nur im direkten wirtschaftlichen und politischen Machtinteresse der sowjetischen Nomenklatura ausfallen. Die Zerstörung der zwar kriegsgeschädigten, aber noch funktionierenden Güter und der vorhandenen Agrarstruktur in der sowjetischen Besatzungszone war gerade in der Hungerperiode nach dem Krieg unter sozialökonomischem Aspekt nicht zu rechtfertigen.

### 3.2. Die Durchführung der Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern

Kurz vor Kriegsende, am 30. April 1945, landeten drei Gruppen deutscher Kommunisten mit amerikanischen Douglas-Maschinen aus Moskau kommend nahe des noch umkämpften Berlin.<sup>204</sup> Diese in Moskau ausgewählten, geschulten und instruierten KPD-Funktionäre hatten den Auftrag, unmittelbar nach Kriegsende unter Kontrolle der SMAD die Umgestaltung von Wirtschaft und Verwaltung zu organisieren und zu lenken. Walter Ulbricht leitete die Gruppe, die für den Raum Berlin-Brandenburg zuständig werden sollte, Anton Ackermann die Gruppe mit der Zuständigkeit für Sachsen und Thüringen sowie Gustav Sobottka die Gruppe, zuständig für Mecklenburg-Vorpommern.

Am 5. Juni 1945 übernahmen die vier Siegermächte in Deutschland die Regierungsgewalt und bildeten den alliierten Kontrollrat. Mit dem Befehl Nr. 1 wurde am 9. Juni die Bildung der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) für die SBZ mit Sitz in Ber-

<sup>200</sup> Siehe hierzu: Krebs, Christian: Der Weg zur industriemäßigen Organisation der Agrarproduktion in der DDR, die Agrarpolitik der SED 1945–1960, Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V. Bonn, 1989.

<sup>201</sup> Vgl. Wädekin, Karl-Eugen: Sozialistische Agrarpolitik in Osteuropa. 1. Von Marx bis zur Vollkollektivierung. In: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 63, 1974.

<sup>202</sup> Vgl. Weber, Adolf: Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft der DDR, Die Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, Bd. II/4, Frankfurt/M. 1995.

<sup>203</sup> Siehe dazu: Laufer, Jochen: Die UdSSR und die Einleitung der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, S. 22, In: Bauerkämper, Arnd: »Junkerland in Bauernhand«?, Durchführung, Auswirkungen und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone. Stuttgart 1996.

<sup>204</sup> Leonhard, Wolfgang, Die Revolution entläßt ihre Kinder. Bd. 2, Leipzig 1990, S. 379 ff.

lin-Karlshorst verfügt.<sup>205</sup> Ihr Chef war zunächst Marschall Georgi K. Shukow, später Sokolowski. Die SMAD dekretierte am 10. Juni die Wiedenzulassung von Parteien und Organisationen. In der Folge kam es zur Neugründung von Parteien wie der CDUD, der LDP u. a. unter Kontrolle der Kommunisten und der SMAD. Diese Kontrolle wurde durch Ulbrichts Äußerung »Es muß demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben« treffend charakterisiert.<sup>206</sup>

In den einzelnen Ländern der SBZ wurden Sowjetische Militäradministrationen (SMA), die wiederum der SMAD unterstellt waren, eingerichtet. Die Chefs der SMA für Mecklenburg-Vorpommern waren Generaloberst Fedjurinski, Generalleutnant Trafanow, Generalmajor Skossyrew, Oberst Michailow. Die Rote Armee begann unmittelbar nach dem Einmarsch mit der Beschlagnahme von Gütern und dem Abbau von Industrieanlagen. Erst ab Mitte des Jahres 1945 wurden diese Demontagen offiziell als Reparationsleistungen gerechnet.<sup>207</sup>

Ulbricht, Ackermann und Sobottka waren zum 4. Juni überraschend nach Moskau gerufen worden. Dort trafen sie in den folgenden Tagen mit Pieck, Stalin und Mitgliedern des Politbüros der KPdSU zusammen. Stalin hatte seine Pläne zur Umgestaltung in der SBZ geändert und erteilte seine neuen Direktiven. Diese betrafen nicht nur die sofortige Gründung von Parteien, sondern auch die Durchführung der Bodenreform. Noch im Frühjahr 1945 war diese erst für das Jahr 1946 unter der beschriebenen Programmatik vorgesehen, nun sollte sie schon im Spätsommer 1945 mit anderen Zielen erfolgen.

Am 11. Juni wurde daraufhin ein Aufruf des Zentralkomitees der KPD (Vorsitz Wilhelm Pieck) veröffentlicht. Darin wurde unter Punkt 7 formuliert: »Liquidierung des Großgrundbesitzes, der großen Güter der Junker, Grafen und Fürsten und Übergabe ihres ganzen Grund und Bodens, sowie des lebenden und toten Inventars an die Provinzial- bzw. Landesverwaltungen zur Zuteilung an die durch den Krieg ruinierten und besitzlos gewordenen Bauern. Es ist selbstverständlich, daß diese Maßnahmen in keiner Weise den Grundbesitz und die Wirtschaft der Großbauern berühren werden.«<sup>208</sup>

Stalin hatte also beschlossen, den Landadel in der SBZ als soziale Schicht zu beseitigen. Zunächst wollte man jedoch, wie das in den Formulierungen des Aufrufs auch ausgedrückt wurde, die mittlere Bauernschaft nicht gegen sich aufbringen.

Nachdem in Moskau bei dem Treffen mit Stalin die Enteignung des Großgrundbesitzes beschlossene Sache war, glaubten die Parteiführer noch an eine spontane Inbesitznahme des Landes durch die Dorfarmut, so wie es in Rußland ab 1917 geschehen war. Eine von Ulbricht Ende Juni 1945 initiierte Propaganda der KPD richtete sich dementsprechend aus. Die Bauern zeigten aber keine dahingehenden Regungen. Daraufhin beschloß man, die Bodenreform »von oben« in Gang zu setzen. Nach der Vertreibung und Flucht der Eigentümer hatten von der SMA oder der KPD eingesetzte Verwalter die Gutsbetriebe weitergeführt.<sup>209</sup>

Im Juli/August hatte die SMAD deutsche Provinz- und Länderverwaltungen sowie die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) eingesetzt. Edwin Hoernle war bis 1949 Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft der DWK. Dem Präsidenten der Landesverwaltung für Mecklenburg-Vorpommern, Wilhelm Höcker, unterstanden u. a. der Innenminister Hans Warnke (ab 1946), der Minister für Landwirtschaft, Möller, (1948-51) dann Bernhardt Quandt) und der Minister für Justiz, Grünberg.

<sup>205</sup> Siehe dazu: Schroeder, Klaus. Der SED-Staat, Geschichte und Strukturen der DDR. München 1998, S. 25 ff.

<sup>206</sup> Siehe: Leonhard, a.a.O, S. 406.

<sup>207</sup> Vgl. Schroeder, a.a.O., S. 48.

<sup>208</sup> Deutsche Volkszeitung vom 15. Juni 1945.

<sup>209</sup> Siehe dazu auch die Interviews.

Im Sommer begannen die Vorbereitungen der Bodenreform. Es sollte nun ab der Betriebsgröße von einhundert Hektar enteignet werden. 100 Hektar als Grenzmarke zwischen Großbauernhöfen und Gutsbetrieben gehen auf die Statistik des Deutschen Reiches zurück.<sup>210</sup> Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist dabei die Bezugsgröße. Das Enteignungskonzept beinhaltete die Totalenteignung der Betriebe über 100 ha ohne Berücksichtigung des individuellen Verhaltens unter dem Naziregime, ohne Belassung eines Resthofes, ohne Übereignung einer Neubauernstelle und ohne Zusicherung einer späteren Entschädigung. Zwar hatten sich einige Gutsbesitzer der Nazibewegung angeschlossen, die Mehrzahl hielt jedoch gerade aus deutsch-nationaler Gesinnung heraus Distanz. Aus dem Grunde schlossen sich viele dem Widerstand des 20. Juli 1944 an. Diese Tatsache widerspricht diametral der Propaganda der Sowjets, der KPD, teilweise der SPD und der SED/PDS. Die Propaganda diente als fadenscheinige Begründung, sich den Großgrundbesitz selbst anzueignen bzw. zu eigenen Zwecken zu nutzen und die soziale Schicht der Gutsbesitzer zu beseitigen. Der Forderung nach Enteignung schlossen sich zum Teil die »bürgerlichen« Parteien unter dem Druck der Lösung der Umsiedlerfrage an.<sup>211</sup>

Zur Frage der Einteilung bzw. der Kategorisierung landwirtschaftlicher Unternehmen wurde in Deutschland schon früh und anhaltend gestritten. Zum Teil wurden eher willkürliche Grenzen bezüglich der Größe der bewirtschafteten Fläche gezogen, ohne daß dabei tatsächlich betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Aspekte genauer untersucht wurden. Adolf Weber schreibt: »Seit der ersten landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1882 galten in Deutschland Betriebe mit mehr als 100 ha Fläche als Großgrundbesitz. Betriebe mit 20-100 ha als großbäuerliche, von 5-20 ha als mittelbäuerliche, von 2-5 ha als kleinbäuerliche und solche mit weniger als 2 ha als Parzellenbetriebe. Das ist insgesamt eine historisch entstandene, heute überholte Betriebsgrößeneinteilung. Sie stützt sich im wesentlichen auf selbstwirtschaftende Eigentümerbetriebe. Da weder die Bodengüte bei dieser schematischen Betriebsgrößeneinteilung erkennbar ist, noch die Intensität des Einsatzes der Produktionsmittel je Arbeitskraft und je Flächeneinheit bekannt sind, können nur sehr grobe, zeitabhängige Maßstäbe der Einkommenshöhe und der Grundrente für die einzelnen Größenklassen abgeleitet werden.«<sup>212</sup>

Meines Erachtens ist der Einsatz von Arbeitskräften und Technik ein Faktor bei der wirtschaftlichen und agrarsoziologischen Beurteilung von Agrarbetrieben, jedoch sind sie abhängig von der allgemeinen Entwicklung von Soziokultur, Technik sowie den Fähigkeiten und Agens des jeweiligen Unternehmens. Sie sind also flexible Produktionsfaktoren im Vergleich mit den Festgrößen Betriebsfläche und Bodenertragsfähigkeit (Bodenwert), wobei letztere durch Ertragssteigerungsmaßnahmen auch etwas variiert werden kann. Diese bestimmenden Faktoren auseinanderzuhalten, ist eine Voraussetzung zur Beurteilung der Betriebswirtschaftlichkeit aus der dann wissenschaftliche und gesellschaftliche Ableitungen getroffen werden können.

---

<sup>210</sup> Kuntsche, Siegfried: Bodenreform in einem Kernland des Großgrundbesitzes: Mecklenburg-Vorpommern. In: Bauerkämper, Arnd: a.a.O., S. 52 f.

<sup>211</sup> Siehe. Kuntsche, a.a.O., S. 56 ff.

<sup>212</sup> Weber, Adolf: Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und der Produktionsstruktur in der Landwirtschaft der DDR. In: Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, Macht, Entscheidung, Verantwortung, Bd. II, 4, S. 2812, Baden-Baden 1995.

Die Diskussion um die Größe der zur Verfügung zu stellenden Flächen hielt damals lange an.<sup>213</sup> Es hatte sich erwiesen, daß erst Betriebe mit einer Fläche von etwa 20 ha relativ stabile und wirtschaftliche Familienbetriebe sein konnten.

Klar war den Initiatoren der Bodenreform, daß schon unter den damaligen Produktivitätsbedingungen Betriebsgrößen unter 10 ha unwirtschaftlich sein mußten und über kurz oder lang in Konkurs gehen. Eine Alternative dazu konnte nur der Zusammenschluß mehrerer Betriebe sein.. Von dieser Seite her war der Zwang zur »Kollektivierung« in den Modalitäten der Bodenreform schon von vornherein angelegt. Und nur darum ging es. Vorerst jedoch diente das KPdSU/KPD-Aufsiedlungsprogramm hauptsächlich auch dem Ziel, sich die Kleinbauern, Landarbeiter und Vertriebenen politisch zugeneigt zu machen. Mit der Beseitigung der Schicht der Großagrarien verschwanden jene, die eine entschiedene politische Gegenkraft gegenüber der KPD in der Agrarfrage gewesen wären.

In den Westzonen wurde eine Bodenreform in dieser Art und Weise nicht geplant. Kuntsche schreibt dazu: »Nach der militärischen Niederwerfung Deutschlands stellten die beiden Westmächte die Aufsiedlung der Güter wegen der gefährdeten Ernährung zurück. Möglicherweise erklärt dies, daß die Bodenreform im Potsdamer Abkommen nicht erwähnt wurde“.<sup>214</sup> Tatsächlich finden sich in den gesetzlichen Bestimmungen der Alliierten keine heute juristischen relevanten Festlegungen zur Bodenreform. Ursprüngliche Bekundungen der Westalliierten dazu blieben nur Absichtserklärungen. Jedoch wurde gegen den Alleingang der sowjetischen Besatzungsmacht in ihrer Zone auch nicht eingeschritten. »Als die UdSSR Anfang September 1945 in ihrer Zone einseitig die Bodenreform durch die KPD in Gang setzen ließ, hielt die US-Regierung diesen Schritt für vom Potsdamer Abkommen gedeckt und wies an, in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck einer distanzierenden Haltung zu erwecken, obwohl man Gefahren für die Ernährung sah.«<sup>215</sup> In den Westzonen wurden hingegen umfassende Reformansätze abgeblockt und lediglich moderate Ansiedlungsprogramme durchgeführt. Im westelbischen Gebiet herrschte allerdings auch der seit Jahrhunderten traditionell typische bäuerliche Familienbetrieb im Gegensatz zum ostelbischen Großbetrieb vor.

Vom 3.–11. September erfolgte durch die jeweiligen Landesregierungen der SBZ die Verabschiedung der Bodenreformverordnungen. Diese hatten nun die totale, entschädigungslose Enteignung aller Betriebe über 100 ha samt lebendem und totem Inventar zu Inhalt. Außerdem sollten alle Höfe vermeintlicher NS-Aktivisten enteignet werden. Die Kampagne »Junkerland in Bauernhand« begann.

In Schwerin trat die Bodenreformverordnung als Verordnung Nr. 19 am 5. September 1945 in Kraft. Zur administrativen Durchführung wurden Landesbodenkommissionen gebildet. Der Vorsitzende der Landesbodenkommission Mecklenburg-Vorpommern war Hans Warnke. Der Landesbodenkommission waren die Kreisbodenkommissionen und diesen wiederum die Gemeindebodenkommissionen unterstellt. Die Bodenkommissionen hatten die Aufgabe: 1. Die zu enteignenden Betriebe zu bestimmen und die Sequestrierung vorzunehmen, 2. Die Vermessung der Bodenreformparzellen vorzunehmen und 3. Die Vergabe zu bestimmen.

---

<sup>213</sup> Siehe dazu auch: Suckut, Siegfried: Der Konflikt um die Bodenreformpolitik in der Ost-CDU 1945. Versuch einer Neubewertung der ersten Führungskrise der Union, in: Deutschland Archiv 15 (1982), S. 1080-1095; Malycha, Andreas: Privatbäuerliche oder staatliche Landwirtschaft? Die Auseinandersetzungen über die Bodenreform zwischen SPD und KPD in der Sowjetischen Besatzungszone im Sommer/Herbst 1945. In: Bauerkämper, a.a.O.

<sup>214</sup> Siehe: Kuntsche, a.a.O., S. 51.

<sup>215</sup> Kuntsche, a.a.O., S. 51.



So nahmen im Untersuchungsgebiet die Kreisbodenkommissionen der damals noch bestehenden Altkreise Greifswald und Anklam<sup>216</sup> ihre Tätigkeit auf. Im Vorstand der Kreisbodenkommission Greifswald waren Lindgreen, Göllner, Schmidt, Horst Sieloff, Karl Namokel, Hugo Ott, Walter Möller (alle KPD), Walter Birnbaum (SPD). Der Kreisbodenkommission Anklam gehörten u. a. an: Herbert Mövelmanns, Alfred Mahn, Paul Maß, Max Suchlich, Gustav Strack (alle KPD). 1950 waren alle Angehörigen der Vorstände der Kreisbodenkommissionen in Greifswald und Anklam Mitglieder der SED. Die Kreisbodenkommissionen wurden später (ab Juli 1950) in die Räte der Kreise, Abt. Landwirtschaft zunächst als Ämter für Bodenreform integriert. Den Gemeindebodenkommissionen gehörten im Kreis Anklam insgesamt ca. 270 Landarbeiter, Kleinpächter und Umsiedler an. Davon waren ca. 230 Mitglieder der KPD und SPD, 1 Mitglied gehörte wohl aus legitimatischem Grund einer Blockpartei an. Nach dem Anschluß der SPD an die KPD 1946 war also hier in der Region wie aber auch in der gesamten SBZ die Enteignung und Bodenvergabe in übergroßer Dominanz der KPD/SED.

Noch verbliebene Gutsbesitzer mußten mit ihren Familien innerhalb nur weniger Stunden den Ort verlassen und durften nur wenige persönliche Sachen mitnehmen. In einer Direktive des Innenministers und Vorsitzenden der Landesbodenkommission Mecklenburgs, Hans Warnke, an die Kreisbodenkommissionen vom 29. 9.1945 hieß es dazu:

»Bewiesene Sabotage- und Verschleppungsakte zwingen uns zu folgenden Anordnungen:

1. Alle ehemaligen Gutsbesitzer sind sofort durch Treuhänder zu ersetzen und die Besitzer mit ihren Familien sind vom Hofe zu weisen. Natürlich dürfen sie ihr persönliches Eigentum mitnehmen. Damit die Landarbeiter frei und ohne Einfluß der Besitzer entscheiden können über ihr zukünftiges Schicksal, darum müssen die Besitzer mindestens 20 km von ihrem Hofe entfernt werden. (...)
4. Personen, die durch Handlungen oder Unterlassung von Anordnungen die Bewegung zur Durchführung der Bodenreform stören, sind sofort ihres Amtes zu entheben. Wo bewußte Sabotage vorliegt, muß natürlich mit den schärfsten Mitteln eingeschritten werden. (...)
6. Bei der Aufteilung ist den Bauern sofort ein vorläufiger Besitzschein zu übergeben. Die ordentliche Besitzurkunde wird ihnen baldmöglichst von der Landeskommision zugestellt.
7. Wir haben festgestellt, daß die Neubauern sich erst dann richtig wohl fühlen, wenn sie ihren Grund und Boden auch bezahlt haben. Wer also seine Stelle oder einen Teil sofort bezahlen will, kann dies tun. Der Landrat ist zur Annahme des Geldes verpflichtet. Ich verweise auf die Verordnung und die Ausführungsbestimmungen, wonach der Preis von der Kreiskommision je nach Güte festgesetzt wird. Nach Artikel V der Verordnung beträgt der Preis pro ha 1000 –1500 kg Roggen nach dem Septemberpreis 1945. Dieser betrug 193,- RM pro Tonne, also kostet ein ha 193,- – 289,50 RM.«<sup>217</sup>

In der Ausführungsbestimmung zur »Verordnung Nr. 20 über die Ernennung von Verwaltern etc.« vom 22. September 1945 hieß es entsprechend: »Die bisherigen Eigentümer der enteigneten Wirtschaften Art II, Ziffer 2 u. 3 der Verordnung vom 5. September 1945 werden sofort von der Leitung der Wirtschaft entfernt, soweit es noch nicht geschehen ist.«<sup>218</sup>

Das verteilte Bodenreformland mußte von den Neubauern nach der Verordnung Nr. 27 des Präsidenten des Landes Mecklenburg über die Preise für Neubauernstellen vom 22.10.1945 bezahlt werden. Bis zum August 1950 wurden, von noch offenen Krediten abgesehen, allein

<sup>216</sup> Erst später wurde ein Teil des Untersuchungsgebietes – die Gemeinden entlang westlich des Peenestromes – Teil des nun westwärts erweiterten Kreises Wolgast (ehemals Kreis Usedom-Wollin mit der Kreisstadt Swinemünde).

<sup>217</sup> Kreisarchiv Anklam-Bodenreform-261 (ohne Paginierung).

<sup>218</sup> LHA Schwerin, Ministerium. f. Land- u. Forstwirtschaft-2800, S. 162.

in Mecklenburg-Vorpommern 46.771.642,- DM von den Neubauern an den Staat gezahlt.<sup>219</sup> Die bundesdeutsche Justiz hat diese Tatsachen bei ihrer Rechtsprechung bis heute offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen.

Die Ausweisung der Gutsbesitzerfamilien erfolgte generell – oft unter Polizeigewalt – als Repressivmaßnahme mit inhumanen Praktiken, auch überwiegend mit der Folge des Verlustes der persönlichen Habe und des Kunstgutes. Wer sich widersetzte, wurde in die Lager eingesperrt und verlor nicht selten sogar das Leben.

Die Betriebe von Naziverbrechern oder vermeintlichen Naziaktivisten wurden grundsätzlich enteignet (also auch unter 100 ha), um die Wirtschaften dem Bodenfonds zuzuschlagen. Das kommt faktisch der Sippenhaftung gleich, da es sich in den meisten Fällen um Familien-eigentum handelte, das über einen längeren Zeitraum, oft über Jahrhunderte erworben wurde. Unter rechtsstaatlichen Bedingungen hätte eine Person, die in der Nazizeit Verbrechen begangen hatte, vor ein ordentliches Gericht gestellt werden müssen. Für viele derartige Fälle liegen heute Rehabilitierungen seitens der Russischen Föderation vor.

### 3.4. Bodenreformstatistik

Bis zum 1. Januar 1949 wurden in der SBZ aus dem Privatbesitz über 100 ha 7.112 Güter mit 2,5 Millionen ha, aus Privatbesitz unter 100 ha 4.278 Betriebe mit 124 000 ha enteignet und ergaben mit dem Landbesitz des Staates, der Länder, Provinzen, Städte und Gemeinden den staatlichen Bodenfonds mit rd. 3,22 Millionen Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche.<sup>220</sup> Die Güter hatten also im Gesamtdurchschnitt der SBZ eine Flächengröße von rund 350 Hektar.

In Mecklenburg und den zwei vorpommerschen Kreisen bestanden vor 1945 2.219 Güter mit insgesamt 899.584 ha.<sup>221</sup> Hier kann man davon ausgehen, daß bei der genannten Fläche Acker- und Forstflächen inbegriffen waren. Das ergibt eine durchschnittliche Flächengröße pro Gut von 405,4 ha, also rund 400 ha.

Vor dem ersten Weltkrieg waren die größten Gutsbesitzer Pommerns (1910):

Deutscher Kaiser	16020 ha
Fürst zu Hohenzollern	10812 ha
Nikolaus v. Bismarck	7192 ha
Wilhelm v. Massow	6920 ha
Georg v. Köller-Cantreck	6083 ha
Martha v. Knöbel-Döberitz	6082 ha
Paul v. Somnitz	6081 ha
Karl v. Bismarck-Osten	4945 ha
Ernst Graf v. Eichstedt-Peterswaldt	4771 ha

<sup>219</sup> LHA Schwerin, Ministerium f. Land- u. Forstwirtschaft-2708, S. 44.

<sup>220</sup> Vgl. Rodenbach, Hermann-Josef (BM Finanzen): Aktuelle Entwicklung der Restitution von Bodenreformgrundstücken. In: ZOV 2/1996, S. 82.

<sup>221</sup> LHA Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin) – Min. für Land- und Forstwirtschaft – 2708 (Schreiben der Landeskommission für Bodenreform an die Landesregierung), S. 163.

Hugo v. Kleist-Retzow	4624 ha
Wilhelm v. Zitzewitz-Bornzin	4602 ha
Fürst zu Putbus	4519 ha
Adolf-Ludwig Graf v. Schlieffen	4507 ha <sup>222</sup>

Zusammensetzung der Arbeitskräfte auf den landwirtschaftlichen Betrieben Pommerns 1907, lt. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 212, 1b, S. 606<sup>223</sup>

Größen- gruppe in ha	Gesamtzahl	Betriebs- leiter	Angestellte	Gesinde	Ständige Lohn- arbeiter	Nicht- ständige Lohn- arbeiter
100-200	3500	83	138	724	1034	1521
200-500	15434	368	610	3187	4562	6707
500-1000	8042	192	318	1660	2377	3495
Über 1000	273	6	11	56	81	119
gesamt	27249	649	1077	5627	8054	11842

Die durchschnittliche Flächengröße lag im Regierungsbezirk Stralsund 1910 bei ca. 600 Hektar. Wohl hauptsächlich durch den wirtschaftlichen Ruin vieler Güter und deren teilweisen Verkauf und Aufsiedlung zwischen den beiden Weltkriegen kam es zur Verringerung der durchschnittlichen Flächengröße von 600 auf 400 ha.

Interessant an der Statistik ist vielleicht auch, daß der heutige Agrarindustrielle Kowolik mit der Peeneland Agrar GmbH im Untersuchungsgebiet eine größere Fläche (5 000 ha) bewirtschaftet, als sie beispielsweise der Fürst von Putbus auf der Insel Rügen hatte. Eigenartigerweise kam es nach 1990 zum vehementen öffentlichen Streit über die Frage der Rückgabe der Putbusschen Flächen, nicht aber um die private Aneignung noch größerer Flächen durch den ehemaligen LPG-Abteilungsleiter Grünland der LPG Hohendorf, der vorher nie einen Quadratmeter Land außer vielleicht einen Garten besessen hatte. Nun stünde er nach der Flächengröße der alten pommerschen Güter noch vor Karl v. Bismarck-Osten und an siebter Stelle nach dem Deutschen Kaiser.

Nach einer internen statistischen Information der Landeskommission für Bodenreform des Landes Mecklenburg am 28.8.1950 an die Landesregierung in Schwerin ergab sich mit der Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern folgende Agrarflächentransformation:

<sup>222</sup> Buchsteiner, Ilona, Großgrundbesitz in Pommern 1871 – 1914, Ökonomische, soziale und politische Transformation der Großgrundbesitzer (Habil-Schrift), Akademie Verlag, Berlin 1993.

<sup>223</sup> In: Buchsteiner, a.a.O., S. 350f.

**Enteignet:**

Unter 100 ha:	1 287 Betriebe mit	66 224 ha
(nach Bodenreformverordnung Artikel II, Ziffer 2., Nazi- und Kriegsverbrecher)		
Über 100 ha:	2 199 Betriebe mit	823 726 ha
(BRefVO, Artikel II, Ziffer 3., Gutsbesitzer, Junker)		
Staatsbesitz:	521 Betriebe mit	183 628 ha
<u>Insgesamt:</u>	<u>ca. 4 000 Betriebe mit</u>	<u>1 074 000 ha</u>

**Verteilt an:**

Landlose Bauern:	38 286	368 852 ha
Landarme Bauern:	10 867	41 416 ha
Umsiedler:	38 892	369 443 ha
Kleinpächter:	3 428	6 605 ha
Arbeiter und Angestellte:	9 842	19 437 ha
Altbauern (nur Wald):	13 204	16 814 ha
Landeseigentum:	214	115 000 ha
<u>Insgesamt:</u>	<u>114 519 Betriebe</u>	<u>822 597 ha</u> <sup>224</sup>

Es entstanden über 80 000 Neubauernwirtschaften und 11 000 landarme Bauern erhielten Land. Es wurden 124 Maschinen Ausleih Stationen (MAS) in Mecklenburg gebildet.<sup>225</sup>

Mit der Bodenreform wurden im alten Kreis Greifswald 32 554 ha enteignet. Daraus entstanden ursprünglich 3 495 Neubauernstellen.. 1 869 davon erhielten Vertriebene aus den Ostgebieten. Über 600 ha gingen an die Komitees der gegenseitigen Bauernhilfe (späteres VdgB-Land).

Mit der Bodenreform enteignete man im Kreis Anklam 47 655 ha Land. Daraus wurden ursprünglich 3 627 Neubauernstellen gebildet. 1 590 davon erhielten Vertriebene. Circa 5.600 ha Land gingen an die Komitees der gegenseitigen Bauernhilfe (späteres VdgB-Land).<sup>226</sup>

### 3.5. Devastierung von Neubauernwirtschaften und Rückführungen in den Bodenfonds

Schon bis 1949, so die Statistik beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft in Schwerin, wurden im Kreis Anklam 14,9 % und im Kreis Greifswald sogar 22,1 % der Neubauernstellen in den Bodenfonds zurückgegeben.<sup>227</sup> Die Gründe für die Rückgaben wurden statistisch festgehalten: Verzicht wegen Alter, Krankheit und Tod; Fehlen landwirtschaftlicher Kenntnisse; Rückkehr in den alten Beruf; Wegzug und Berufswechsel (meist Westzonen); alleinstehende Frauen; Mangel an Zugmitteln, Vieh und Inventar; Mangel an Wohn- und Stallgebäuden; wirtschaftliche Gründe und zu hohe Ablieferungspflichten. Aus den Archivunterlagen geht hervor, daß durch die staatlichen Stellen oftmals nun neue Besitzer gesucht wurden. Jedoch

<sup>224</sup> LHA Schwerin, Ministerium f. Land- u. Forstwirtschaft-2708, S. 43 f.

<sup>225</sup> KA Anklam, Bodenreform-741 (z. T. nicht paginiert).

<sup>226</sup> LHA Schwerin, Ministerium f. Land- u. Forstwirtschaft-2738, (ohne Paginierung).

<sup>227</sup> LHA Schwerin, Ministerium f. Land- u. Forstwirtschaft-2708, S. 78 f.

das Interesse war allgemein gesunken. Eine Anstellung in einem der wieder in Betrieb genommenen Unternehmen in den Städten war nun aussichtsreicher als die mit hohen Abgaben beauftragten und mit wenig Inventar ausgestatteten Zwergwirtschaften. So konnten Neubauern, die es geschafft hatten, ihren Betrieb einigermaßen in Schwung zu bringen, von den aufgegebenen Stellen Land dazupachten. Nehrig schrieb u. a. zu dieser Problematik: »Der größere Teil des aufgegebenen Landes ist aber bereits vor 1952 durch die VdgB in Gemeinbewirtschaftung genommen worden und gelangte später über verschiedene Verordnungen in die Hand des Staates«. <sup>228</sup>

### 3.6. Die Umsiedler und Vertriebenen

Aufgrund der Ergebnisse des Krieges und der Beschlüsse der Alliierten kam es wie im vorherigen Kapitel geschildert zur massenhaften Aufnahme und Neuansiedlung von Vertriebenen <sup>229</sup> aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Bis zum 31.12.1946 befanden sich bereits ca. 3 912 000 Vertriebene in der SBZ, was einem Anteil von 22,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung entsprach. <sup>230</sup> Ihr Anteil in Mecklenburg-Vorpommern war noch weitaus größer, da 42 Prozent aller Vertriebenen hier administrativ angesiedelt wurden. <sup>231</sup>

In den östlich der Oder gelegenen Teilen der Provinz Pommern hatten vor dem Krieg (ohne Stettin) ca. 1,5 Millionen Deutsche gelebt. In der letzten Kriegsphase waren zahlreiche Flüchtlinge aus Ost- und Westpreußen hinzugekommen. In Vorpommern lebten 1939 ein knappes Viertel der Pommern, ca. 530 000. <sup>232</sup>

Die Vertriebenen kamen häufig zu spät zur Aufteilung des Landes oder waren zögerlich mit dem Beginn einer landwirtschaftlichen Tätigkeit, weil sie noch auf Rückkehr in die angestammte Heimat hofften. Jedoch wurden bis zum Ende der Bodenreform in der gesamten SBZ 91.155 Neubauernwirtschaften (43,3 Prozent aller Neubauernstellen) mit einer durchschnittlichen Fläche von 8,4 ha an Vertriebene vergeben. <sup>233</sup>

Der ihnen zugewiesene Landbesitz wirkte sich positiv auf die Anerkennung und Integration der »Fremden« in den Dörfern aus, doch die alteingesessene Dorfgemeinschaft hatte ihre eigenen Kriterien für die Anerkennung als vollwertiger Bauer und die bestehenden Distanziertheiten bauten sich nur langsam über die Jahre ab.

Es fehlte vor allem an Wohnunterkünften und Stallungen. Ein großer Teil der Vertriebenen wurde zu Anfang mit in den Häusern der Einheimischen oder in den Gutsgebäuden untergebracht. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern beteiligten sich die Vertriebenen am Neubauprogramm, um möglichst schnell von den Alteingesessenen unabhängig zu werden. Eindrücklich

<sup>228</sup> Nehrig, Christel: Zur sozialen Entwicklung der Bauern in der DDR 1945 – 1960. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 41 (1993) Heft 1, S. 66 ff.

<sup>229</sup> Auf Anordnung der Deutschen Zentralverwaltung wurde 1945 der Begriff Umsiedler für die Flüchtlinge und Vertriebenen zum Gebrauch angewiesen. Im Folgenden wird der Begriff Vertriebene verwendet, weil auch die Kriegsflüchtlinge entsprechend der späteren Beschlüsse der Alliierten, der KPdSU und der polnischen Verwaltung ausgewiesen und gezwungen worden wären, ihren Besitz zu verlassen.

<sup>230</sup> Vgl. Meinicke, Wolfgang, Die Bodenreform und die Vertriebenen in der Sowjetischen Besatzungszone, in: Bauerkämper, Arnd: »Junkerland in Bauernhand«?, a.a.O., S. 139.

<sup>231</sup> Vgl. BArch, DK-1, Nr. 7375 (nach Meinicke).

<sup>232</sup> Siehe hierzu: Falk, Hans-Joachim: Die Flucht und die Ausweisungen aus dem deutschen Osten dargestellt an einem pommerschen Landkreis, Phil. Diss. Hamburg 1952; Becker, Gerd, Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen aus Polen und den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Vorgeschichte, Ursachen und Abläufe, Phil. Diss. Gießen 1988.

<sup>233</sup> Nach: BArch, Mdi, Nr. 10, Bd. 65, in: Meinicke, a.a.O., S. 138.

und exemplarisch schildert die damalige Wohnsituation ein Protokoll der Kreisbodenkommission Anklam vom Dezember 1947: »Unvorgeladen erschien der Neubauer Ludwig M. in Konsages und gibt an: Ich besitze eine Siedlung in Konsages. Zu meiner Familie gehörte bis dahin meine Ehefrau, Tochter, Sohn und Enkel. Meine mir zugewiesene Wohnung besteht aus dem Vorflur, einem größeren Zimmer, zwei Kammern, auf dem Boden ein Giebelzimmer. Da zu dieser Wohnung keine Küche war, habe ich mir den Vorflur für die Küche eingerichtet. Da diese sehr eng ist, habe ich mir, um für das Vieh kochen zu können, unter der Treppe einen kleinen Verschlag mit eingebaut. Das obere Giebelzimmer, welches nicht geheizt werden kann, habe ich für 6 Flüchtlinge zur Verfügung stellen müssen. Im November dieses Jahres verstarb meine Frau. Daraufhin hat man mir noch eine Kammer, welche unheizbar ist und als mein Vorratsraum diente, weil ich keinen Keller und sonstigen Raum hatte, abgenommen und mit einer Umsiedlerfamilie belegt. Der mir verbliebene Raum, 1 Zimmer und 1 Kammer ist nun so belegt, daß ich mit meiner erwachsenen Tochter und meinem Neffen in einem Zimmer wohnen und schlafen muß, während mein erwachsener Sohn das andere kleine Zimmer bewohnt. Es ist soweit, daß ich meine Futtermittel wie Kartoffeln, Getreide, Fleischkübel usw. zu mir ins Schlafzimmer nehmen muß. Mit Rücksicht darauf und daß dies kleine Zimmer nicht heizbar ist, für die Dauer von der Umsiedlerfamilie nicht benutzt werden kann, besonders nicht jetzt im Winter, bitte ich, hier Abhilfe zu schaffen, indem mir diese kleine Kammer wieder zur Verfügung gestellt wird. Diese Umsiedlerfamilie wohnte ursprünglich bei einem Altbauern in Salchow. Da nun aber die Altbauern nicht so in Anspruch genommen werden, wie wir an sich schon schlecht untergebrachten Neubauern, empfehle ich, diese Umsiedlerfamilie, wovon der Mann übrigens seine Arbeitsstätte in Ziethen inne hat, ich denke hierbei an den Altbauern R. in Konsages, der nicht eine einzige Umsiedlerfamilie beherbergt, umzuquartieren. Ein anderer Altbauer B. in Konsages, der ein Haus in derselben Größe besitzt, hat dagegen 11 Umsiedler untergebracht. Ich bitte um Nachprüfung und baldgefällige Erledigung meines Antrages.«<sup>234</sup>

Der Text ist buchstabengetreu von der Archivunterlage übernommen und bedarf wohl bezüglich der daraus ersichtlichen inhaltlichen Spannungsfelder dieser sozialen Situation keines Kommentars.

### 3.7. SMAD-Befehl 209 – Das Neubauprogramm

Das Gros der Vertriebenen wohnte in den enteigneten Gutshäusern und unter ähnlichen Umständen, wie eben zitiert. Für viele war das ein Grund, die Bodenreformwirtschaft aufzugeben. Im Zusammenhang mit dieser Situation kehrte sich auch die politische Stimmung der Neubauern nun allmählich gegen die SED. Beschleunigt wurde der Stimmungsumschwung aber vor allem auch durch die überhöhten Ablieferungssölle und die Requirierungen der Überschußproduktion, der sogenannten »freien Spitzen«.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse entschloß sich die SMAD im Jahre 1948 ein sogenanntes Neubauernbauprogramm mit dem Befehl Nr. 209 durchzusetzen. Das Ziel war dabei, für die Neubauern Wohnraum und Stallungen herzustellen. Viele Neubauern und Vertriebene wohnten in dem einen Ort und hatten ihr »Handtuchfeld« in einer anderen Gemeinde, besaßen keinen eigenen Stall und keine Scheune.

---

<sup>234</sup> KA Anklam, Bodenreform-766 (ohne Paginierung).

Die Bauarbeiten beim Neubauernbauprogramm mußten weitgehend durch die Bauern selbst verrichtet werden. Eine Kreditfinanzierung war durch den Staat bereitgestellt worden. Das Baumaterial wurde aus den Gutsgebäuden und den Schlössern gewonnen, die zu dem Zweck abgebrochen wurden. Nach dem Willen der Besitzer und der SED-Funktionäre sollte bei dieser Gelegenheit auch gleich die alte Gutsstruktur der Dörfer zerstört werden. Bei den Landräten wurde zum Zweck der Direktion dieser Maßnahmen eine Abteilung Bodenreformbau gebildet. Diese waren der Oberbauleitung in Schwerin unterstellt. Die Anweisungen kamen auch für Einzelheiten von »oben«, wie ein Schreiben an die Deutsche Verwaltung für Land- und Forstwirtschaft (DVLuF) in der Sowjetischen Besatzungszone zeigt. Darin heißt es: »Betr.: Abbruch von Gutsanlagen für Befehl 209, Inspektionsbericht des Herrn Loich von der DVLuF. Durch den Inspekteur der DVLuF wurde der Abteilung Bodenreformbau berichtet, daß aus der Schloßruine des ehemaligen Gutes Schwerinsburg im Kreise Anklam 500 000 Ziegelsteine zu werben seien. (...) Untersuchungen haben gezeigt, daß die Feldbrandsteine nur leicht gebrannt sind und bei dem Abbruch zerfallen. Ein kleiner Teil der Ruine wurde schon vor Inkrafttreten des Befehls 209 abgebrochen und verarbeitet.«<sup>235</sup> Die ganze Aktion erbrachte wenig Nutzen. Den Schaden hatten die ehemaligen Besitzer und die Öffentlichkeit, denn ein Baudenkmal war zerstört worden. Die Neubauern konnten das Baumaterial auch nicht wiederverwenden.

Häufig wurde auch administrativ der Abbruch von Stallungen und Gebäuden verfügt, die unter landwirtschaftlicher Nutzung standen, nur um das Abbruchsoll zu erfüllen. Den Landwirten und Baufachleuten mußte das widersinnig vorkommen. Als Reaktion darauf hieß es in einem Schreiben der neuen Administratoren vom Mai 1948: »Trotz wiederholter Hinweise und Ermahnungen werden die Abbrüche nicht mit dem nötigen Ernst betrieben. (...) Zum anderen wird, unter Anziehung des Arbeitsschutzgesetzes, welches besagt, daß Abbrüche nur unter Leitung von Fachleuten vorgenommen werden dürfen, die Durchführung verschleppt. Es dürfte nun so sein, daß in jeder Gemeinde Baufacharbeiter aufzufinden sind, die das 65. Lebensjahr erreicht, oder sonst Arbeitsinvaliden sind und für die Überwachung der Abbrüche eingesetzt werden können. (...) Es wird erwartet, daß die Kreisbaukommissionen umgehend die Voraussetzungen schafft und dafür Sorge trägt, daß mit Hilfe des freiwilligen Einsatzes auch die geplanten Gutsabbrüche durchgeführt werden.«<sup>236</sup> In einem Schreiben der Landesregierung vom April 1948 an die Räte der Kreise hatte es u. a. geheißen: »Das Schwergewicht der Abbrüche ist vorerst auf die Gebäude zu legen, die durch die Zusammenlegung von Vieh und Rauhfuttermittel durch die Neubauern freigemacht werden. Auch ist der Abriß der Herrenhäuser und Schlösser wo irgend möglich vorzunehmen. Bei dem befohlenen Abbruch kommt es vor allem darauf an, den Gutscharakter zu beseitigen. Landwirtschaftliche Nebenbetriebe, Schmieden, Stellmachereien, Speicher und Maschinenschuppen werden in vielen Fällen als Gemeinschaftseinrichtungen in das neue Dorfbild eingefügt werden können, ohne daß das ehemalige Gut zu erkennen ist. Die von den Kreisen eingesetzten Bezirksarchitekten haben die Ortsbaukommissionen entsprechend zu beraten.«<sup>237</sup> Der alte Charakter der vorpommerschen und mecklenburger Dörfer ist heute, vor allem auch nach den Neu- und Umbauten in der LPG-Zeit, kaum noch zu erkennen. Aus dem Schreiben wird auch die Orientierung auf die bevorstehende, geplante Kollektivierung sichtbar.

Das Neubauernbauprogramm wurde im Herbst 1949 gestoppt. Minister Warnke verkündete auf einer Arbeitstagung am 5./6.9. 1949 in Schwerin, daß nur die Bauten zu Ende geführt

---

<sup>235</sup> LHA Schwerin, Ministerium für Wirtschaft-5365 (ohne Paginierung).

<sup>236</sup> Ebenda.

<sup>237</sup> Ebenda.

werden dürfen, die zu 55 % in Angriff genommen wurden. Bedingung sei dabei, daß aber 30 % Eigenleistung erbracht würde.<sup>238</sup> Hintergrund der Einstellung des Bauprogramms, ohne daß man die geplanten Ziele nur einigermaßen erreicht hatte, waren die knappen Baukapazitäten. Diese wurden für den Städte- und Industriebau benötigt. Außerdem sollten verstärkt Bauprogramme für die MAS und andere Einrichtungen, die man für Entwicklung der LPG benötigte, gefördert werden. Schon im August 1949 hatte der Chef der Oberbauleitung Bodenreformbau in Schwerin, Kossow, an die Bauleitungen Bodenreformbau der Kreise befohlen: »Betr.: MAS-Bauprogramm. Die vorliegenden Arbeitsleistungen im MAS-Bauprogramm lassen erkennen, daß dieses Programm noch nicht mit dem erforderlichen Nachdruck durchgeführt wird. Im Einverständnis mit der Hauptabteilung Bauwesen ordne ich daher folgendes an: 1.) ab sofort sind alle für das MAS-Bauprogramm benötigten Baumaterialien aus dem Bodenreformbauprogramm herauszunehmen und den MAS zum Zwecke eines ungehinderten Baufortschritts zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für Zement, auch wenn derselbe für die Dachsteinproduktion vorgesehen ist. Im übrigen gibt es keine Trennung mehr zwischen Materialien für MAS und Befehl 209, vielmehr fallen die für diese Bauten freigegebenen Materialien unter den Begriff ›landwirtschaftliche Bauten‹.«<sup>239</sup>

Das bedeutete im Klartext: Die angefangenen Häuser und Ställe der Neubauern bleiben ohne Dächer stehen und die ursprünglich funktionierenden, nun aber teilweise abgetragenen Gutsanlagen auch. Die entsprechende offizielle Sprachregelung für den programmatischen Schwenk wurde gleich mitgeliefert. Weiter hieß es in der Rundverfügung: »2.) Dasselbe gilt sinngemäß für die erforderlichen Fachkräfte. 3.) Die Bezirksbauführer, die in diesem Bezirk die Bauleitung über eine MAS haben, sind schriftlich auf die außerordentliche politische Bedeutung hinzuweisen. Sie sind ferner anzuhalten, ihre ganze Kraft für dieses Programm einzusetzen und es ist ihnen außerdem unmißverständlich klarzumachen, daß sie im Falle einer Pflichtverletzung ernsthaft zur Rechenschaft gezogen werden.«<sup>240</sup>

Auch an der Stelle wird die Art und Weise der Befehlshierarchie des sogenannten demokratischen Zentralismus vorgeführt. Im Falle der Pflichtverletzung zur Rechenschaft ziehen bedeutete damals meist, von der politischen Strafjustiz wegen Sabotage angeklagt und zu mehreren Jahren Zuchthaus oder Haft in den bis 1950 bestehenden Konzentrationslagern verurteilt zu werden.<sup>241</sup> Und tatsächlich machte die SED einigen Ortsfunktionären, Handwerkern und Neubauern »unmißverständlich klar«, daß sie den neuen Kurs und ihre Pflichten noch nicht verstanden hatten. Als Schild und Schwert der Partei wurde nun die neu gegründete Stasi aktiv. Ein Ermittlungsbericht an des Berliner Ministerium für Staatssicherheit sagt dazu beispielsweise folgendes über die Vorkommnisse aus:

»Mit der Landesleitung der SED wurde besprochen, die Beschuldigten aus den einzelnen Kreisen bei den Landgerichten Güstrow, Greifswald und Schwerin abzuurteilen. Der Prozeß gegen die Oberbauleitung wird anschließend in Schwerin stattfinden. Als Termin ist vereinbart, die Akte für den Prozeß in Schwerin bis zum 15.4.51, für Greifswald und Güstrow, bis zum 31.4.51 der Staatsanwaltschaft zu übergeben.

Ein früherer Termin ist nicht möglich, weil seitens der Landeskommission für Staatliche Kontrolle Sachsens noch eine Überprüfung bei den Werkstätten für Holzbearbeitung in Leipzig in Gange ist.

<sup>238</sup> Kreisarchiv Anklam, Bodenreform-741 (ohne Paginierung).

<sup>239</sup> KA Anklam, Bodenreform-741 (ohne Paginierung).

<sup>240</sup> LHA Schwerin, Ministerium f. Land- u. Forstwirtschaft-75 (ohne Paginierung).

<sup>241</sup> Siehe dazu: Werkentin, Falco: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, Berlin 1995; Bastian, Uwe; Neubert, Hildigund, »schamlos ausgebeutet«, Forschungsarbeit über das Haftzwangsarbeitssystem in der DDR. Berlin 2003.



Folgende Personen finden sich zur Zeit in Haft:

Kreis Grevesmühlen: (...)

Der ehemalige Geschäftsführer der Bauleitung Befehl 209 (...) und sein stellv. Geschäftsführer (...). Insgesamt wurden 579 Schnittholzfriegabescheine ausgestellt. Ferner wurden 18 Neubauern mit 15.968,- DM für die Lieferung von Dachziegeln belastet, ohne das Dachsteine geliefert wurden.

Kreis Hagenow:

Der ehemalige Geschäftsführer der Bauleitung (...) und sein Stellvertreter (...). Beide haben 6.574,64 DM veruntreut und Dachsteine, Zement und Mauersteine aus dem Kontingent Befehl 209 an andere ausgegeben. Die Ermittlungen sind noch im Gange. (...)

Kreis Pasewalk:

Der ehemalige Geschäftsführer der Bauleitung (...) und der verantwortliche Bauführer beim Volksbau Pasewalk, (...), sind verantwortlich für die schlechte Ausführung der Neubauerngehöfte im Jugenddorf Grambow. Die Ermittlungen sind noch im Gange. (...)

Kreis Anklam:

Der Leiter der Bauleitung für Befehl 209 (...) ist verantwortlich, daß Baustoffe aus der Entrümmung zu weit überhöhten Preisen an die Neubauern verkauft wurden. Der stellv. Geschäftsführer der Bauleitung, (...), hat sich am Verkauf von Nägeln aus Westberlin bereichert. Ferner hat er Baustoffe unberechtigt besteuert. (...)

Sie alle sind verantwortlich für die Mißwirtschaft bei den Kreisbauleitungen, da sie ihre Aufsichtspflicht von oben vernachlässigt haben. Sie haben ferner mit volkseigenen Geldern für den eigenen Geschäftsbedarf Mißwirtschaft betrieben und Schwarzeinkäufe getätigt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. (...)«.<sup>242</sup>

Die Schuldigen dafür, daß die SED die Neubauernhäuser ohne Dach stehen ließ, weil sie beschlossen hatte, Traktorschuppen für die zukünftigen LPGen bauen zu lassen, waren gefunden. Sicherlich hatte der eine oder andere einen Sack Zement oder eine Fuhre Ziegel verschoben oder für sich beiseite gebracht. Das ist unter den Bedingungen der Mangelwirtschaft normal und kaum zu vermeiden. Hier wurden jedoch nach bolschewistischer Tradition Schauprozesse veranstaltet, um die Wut der von den SED-Befehlen Betroffenen auf andere zu kanalisieren. Und es folgten völlig unangemessen Verurteilungen zu vielen Jahren Zuchthaus. Es war bei diesen Gelegenheiten auch üblich, daß Personen für schuldig erklärt wurden, die für »politisch unzuverlässig« galten und sowieso aus den Apparaten in die Gefängnisse »gesäubert« werden sollten. Schließlich brauchte man die bürgerlichen Kräfte nicht mehr zur demokratischen Legitimation der »Volksdemokratie«, denn die DDR war bereits gegründet, und es sollte zum »Aufbau des Sozialismus« übergegangen werden.

### 3.8. Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) und die Bäuerliche Handelsgenossenschaft (BHG)

Die Zerschlagung der alten Agrarstrukturen und die Herstellung von Verhältnissen in der landwirtschaftlichen Produktion in der SBZ nach bolschewistischen Vorstellungen bedurfte vielfältiger organisatorischer Instrumente. Gleich nach der Oktoberrevolution in Rußland waren auf den Dörfern sogenannte Armenkomitees gebildet worden. Diese standen unter Kontrolle und Direktion der Bolschewiki und ihrer Geheimpolizei und sollten den angeblichen revolutionären Willen der unteren Landbevölkerungsschichten zum Ausdruck bringen. In

<sup>242</sup> BStU-ZA, Allg. S-68/54, S.12 ff.

Wirklichkeit dienten sie dazu, die Vorhaben und Machtinteressen der neuen Herrscher umzusetzen. Eine adäquate Organisation wurde in der SBZ schon im Herbst 1945 mit der Bodenreformverordnung – neben den Bodenreformkommissionen – deklariert und dann installiert. Dem entsprechend heißt es in der 1. Ausführungsbestimmung über die Verordnung zur Bodenreform in Mecklenburg vom 11.9.1945: »Schon vor der Überführung der neuen Bauern auf den erhaltenen Boden, d. h. vor der Übergabe des Bodens an die Armbauern, können die Anwärter auf den Boden mit den Wahlen des ›Komitees der gegenseitigen Bauernhilfe‹ beginnen. Diese Komitees haben die Aufgabe, das Eigentum unter ihren Schutz und ihre Leitung zu nehmen gemäß Artikel IV, Ziffer 12 und 13«. <sup>243</sup>

War es die Aufgabe der von der KPD/SED eingerichteten Bodenreformkommissionen, das Agrarkapital Boden zu sequestrieren und nach eigenem Ermessen zuzuteilen, kam nun ein weiteres Machtinstrument hinzu, das in der Umgangssprache Bauernhilfskomitees genannt wurde. Deren Bestimmung war es, über das Bodenkapital zu verfügen. Sie hatten jedoch noch eine weitere Aufgabe, die wie oben genannt, schon in der BRefVO vom 5. September 1945, Artikel IV definiert worden war:

»12. Trecker, Dreschmaschinen, Mährescher, Lokomobile, Mähmaschinen und andere Landmaschinen, die sich auf den Gütern befinden, die aufgrund der Bestimmungen des Artikels II dieser Verordnung enteignet werden, sind den zu schaffenden Komitees der gegenseitigen Bauernhilfe zur Organisation von Ausleihstellen für landwirtschaftliche Maschinen zu übergeben. Die Ausleihstellen werden zuerst den bäuerlichen Wirtschaften dienen, die durch die Bodenreform Boden erhalten haben. Einfaches landwirtschaftliches Gerät und Arbeitsvieh können z. T. in individuellen Besitz den bedürftigen Bauernwirtschaften übereignet werden.

13. Betriebe zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte auf den enteigneten Gütern (Stärkefabriken, Molkereien, Mühlen, Brennereien, Graupenmühlen usw.) gehen zur Benutzung an die Komitees der gegenseitigen Bauernhilfe oder an die Selbstverwaltung über«. <sup>244</sup>

Die genannten Ausleihstellen wurden zunächst als Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) und später als Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) eingerichtet. Damit war neben der Verfügungsgewalt über das Bodenkapital (Bodenreformkommissionen) auch die Verfügung über einen weiteren Teil des fixen Anlagekapitals gesichert: der wesentliche Landmaschinenpark. Die Verarbeitungsbetriebe kamen unter Leitung der VdgB dazu. Von tatsächlicher Selbstverwaltung konnte keine Rede sein, denn originäre Genossenschaften wurden in unmittelbarer Folge der Vereinigung mit dem VdgB »zu Tode umarmt«, wie weiter unten gezeigt wird.

Schon im September 1945 war durch die KPD, die unter der Anleitung von Sobottka entsprechend den sowjetischen Prämissen in Mecklenburg wiederaufgebaut worden war, mit der Bildung von Bauernhilfskomitees in den Gemeinden begonnen worden. Entsprechend wurden Kader ausgewählt und instruiert. Die Bildung der VdgB war in der 3. Ausführungsbestimmung zur Bodenreform festgelegt worden. Im Artikel II hieß es u. a.: »1. Die Organisation der gegenseitigen Bauernhilfe erfolgt durch die Gemeindegemeinschaft zur Durchführung der Bodenreform auf folgende Weise: Die Gemeindegemeinschaft ruft eine Versammlung der Bauern ein, die Boden erhielten, und darüber hinaus solcher werktätiger Bauern, die sich an der gegenseitigen Bauernhilfe beteiligen wollen. In dieser Versammlung wird ein fünf- bis siebengliedriges ›Komitee der gegenseitigen Bauernhilfe‹ gewählt. Die Bauern bilden die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe in der Gemeinde«. <sup>245</sup>

<sup>243</sup> LHA Schwerin, Ministerium f. Land- u. Forstwirtschaft-2800, S. 81.

<sup>244</sup> LHA Schwerin, Ministerium f. Land- u. Forstwirtschaft-2800, S. 88.

<sup>245</sup> LHA Schwerin, a.a.O.-2680.

Im Januar 1946 begann der zentralistische Aufbau der VdgB. Dazu ließ der Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Land- und Forstwirtschaft der DWK, Edwin Hoernle, über die Landwirtschaftsministerien der Länder der SBZ entsprechende Anweisungen geben. Mit Datum vom 17.1.1946 ließ daraufhin der Minister für Landwirtschaft im Lande Mecklenburg »an alle Herren Landräte« ein Schreiben versenden, in dessen Anlage sich folgende Unterlagen befanden: 1. Eine Mustersatzung für die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, 2. Eine Muster-Niederschrift für die Gründungsversammlung der VdgB, 3. Eine Muster-Niederschrift über die erste ordentliche Mitgliederversammlung der VdgB und 4. Ein Musterantrag an die Kreisbank für die Kreditaufnahme. In dem Schreiben hieß es u. a.: »Diese Materialien sind an sämtliche der Gemeindegemeinschaften zu senden mit der Auflage, umgehend die Bildung der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe vorzunehmen und anschließend die der Komitees nach diesem Muster durchzuführen.«<sup>246</sup>

Damit waren nicht nur die formellen Voraussetzungen für die Bildung der VdgB als bürokratisch-hierarchische Organisation der KPD/SED geschaffen, auch die Finanzierung und damit ihre ökonomische Ermächtigung in den Gemeinden war sichergestellt.

Die VdgB gliederte sich in Gemeinde-, Kreis-, Landesorganisationen und den Zentralvorstand.<sup>247</sup> Mit der Auflösung der Länder und der Bildung der Bezirksstruktur im Jahre 1952 veränderte sich die Organisationsstruktur entsprechend, so auch bei allen anderen Organisationen, Parteien und Verwaltungen.

Generalsekretär der VdgB war zunächst Anton Jadasch<sup>248</sup>, ab 1947 Kurt Viehweg<sup>249</sup>, und zuletzt bei der Umwandlung in den Deutschen Bauernverband war Fritz Dallmann der Chef.

Das Kreiskomitee der gegenseitigen Bauernhilfe Anklam hatte 1946 370 Mitglieder (davon 90 KPD, 88 SPD, 1 CDU).<sup>250</sup> In Greifswald lagen die Verhältnisse ähnlich. Damit waren vor Ort die Voraussetzungen für die politische Dominanz der im selben Jahr durch die Vereinigung von KPD und SPD in der SBZ geschaffenen SED gegeben. In der DDR wurde die Funktion der VdgB u. a. offiziell so beschrieben: »In ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Tätigkeit trug die VdgB unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei wesentlich zur Festigung der demokratischen Bodenreform und zur Demokratisierung des Dorfes bei.«<sup>251</sup>

Das oben zitierte Schreiben mit einer anliegenden Aufstellung der vorgesehenen Mitglieder der ersten »Bauernkomitees« findet sich wahrscheinlich nicht zufällig bei den Akten des damaligen Innenministeriums, und nicht, wie man es bezüglich der Sache annehmen sollte,

<sup>246</sup> KA Anklam, Bodenreform-261.

<sup>247</sup> Siehe dazu auch: Wernet-Tietz, Bernhard, Bauernverband und Bauernpartei in der DDR, die VdgB und die DBD 1945-1952. Ein Beitrag zum Wandlungsprozeß des Parteiensystems in der SBZ/DDR. Köln 1984.

<sup>248</sup> Jadasch war Mitbegründer und Vorsitzender der KPD in Oberschlesien und nahm 1921 am Gründungskongreß der Roten Gewerkschaftsinternationale in Moskau teil. Instrukteur des ZK der KPD. 1933-34 bei den Nazis inhaftiert, dann bis 1945 Lagerarbeiter. 1945 Kontrolleur bei der Dt. Verw. für Umsiedlung. Ab April 1946 Aufbau des VdgB. Später führende Gewerkschaftsfunktionen.

<sup>249</sup> Viehweg war Anfang der 1930er Jahre Funktionär des kommunistischen Jugendverbandes, teilweise Agent des Aufklärungsapparates der KPD, während der NS-Zeit Emigration in Skandinavien, bis 1957 Mitglied des Zentralvorstandes der VdgB, 1954 beteiligt an der Ausarbeitung eines »Deutschen Agrarplanes« bei der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Studienreisen nach Skandinavien, interne Ausarbeitung eines »Neuen Agrarprogramms für die Entwicklung der soz. Landwirtschaft in der DDR«, 1959 wegen abweichenden Positionen zur LPG-Entwicklung zu 12 Jahren Haft im Zuchthaus Bautzen II verurteilt, 1964 durch Ulbricht begnadigt, dann wieder Forschungstätigkeit (Nordistik) u. a. für die HVA des MfS. Nach: Müller-Enbergs, Helmut; Wielgohs, Jan; Hoffmann, Dieter, Wer war wer in der DDR?, Bonn 2000, S. 876.

<sup>250</sup> LHA Schwerin, Ministerium des Innern-186 (ohne Paginierung).

<sup>251</sup> Wörterbuch der Geschichte, Dietz Verlag, Ost-Berlin 1984, S. 1097.

beim Landwirtschaftsministerium. Aus diesem Grunde liegt es nahe, daß die in Moskau instruierten KPD-Funktionäre – hier vor allem Sobottka und Hoernle – nicht nur den Auftrag hatten, die KPD neu aufzubauen, sondern gleichzeitig ihren Abwehr- und Sicherheitsapparat. So wurden mit dem Aufbau der neuen Polizei in der SBZ die Dezernate K5 geschaffen, aus denen ab 1950 die ersten Strukturen des MfS entstanden. Die VdgB stand bis zur Umwandlung in den ostdeutschen Bauernverband 1990 unter strenger Kontrolle des MfS.<sup>252</sup>

Der Wiederaufbau der SPD in der SBZ wurde, wie Leonhard beschreibt, übrigens auch von der SMAD und der KPD vorgenommen, die originär wiedergebildeten SPD-Gruppen aufgelöst und zum Teil personell »liquidiert«.

Der zu dem damals frühen Zeitpunkt unerwartete Befehl zur Wiederezulassung der Parteien hatte vor allem den Hintergrund, unabhängige Entwicklungen zur Organisationsbildung für SPD und bürgerliche Parteien zu verhindern. Sie wurden quasi von der KPD und den SMA aufgebaut. Eines der ersten Betätigungsfelder der bolschewistischen Tscheka nach der Oktoberrevolution in Rußland war die Bildung und Einflußnahme bezüglich der sogenannten Bauernkomitees, wie auch Courtois schreibt. Dazu kommt, daß die ersten beiden Chefs der VdgB, Jadasch und Viehweg, schon Erfahrungen im Sicherheitsapparat der KPD in den 1920/30er Jahren gesammelt hatten. Viehweg war wohl sogar für die KPD Agent in der HJ.<sup>253</sup>

1950 erfolgte die Integration des Genossenschaftsverbandes und seines Vermögens in die VdgB.<sup>254</sup> Mit der Vereinigung übernahm der VdgB auch alle Kredit-, Molkerei- und Waren-genossenschaften der alten Raiffeisenbewegung. Die Abkürzung VdgB wurde um das Kürzel BHG (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) erweitert. Die VdgB/BHG übernahm später die Gründung, Organisation und Leitung der zwischenbetrieblichen Einrichtungen der LPG wie: Zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen (ZBO), Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen (Verarbeitungs- und Zulieferbetriebe, Mastanlagen), Agrochemische Zentren usw. Die BHG fungierte neben der Bauernbank und der Staatsbank als Kreditinstitut für die VdgB-Agrarvorhaben.

War mit den Bodenkommissionen und den Bauernkomitees die Übernahme des agrarischen Anlagevermögens, des Maschinenparks und des Viehs erfolgt, beherrschte die SED u. a. über die VdgB/BHG nun auch den landwirtschaftlichen Zirkulations- und Distributionsprozeß fast bis in alle Einzelheiten.<sup>255</sup> Damit konnte sie Zufuhr und Abnahme von Waren, Dienstleistungen und Geld nach Gutdünken und politischem Interesse für die Landwirtschaft regeln, und tat es auch.

Die SED beherrschte damit den Gesamtprozeß der Agrarproduktion in der DDR und konnte zur industriellen Landwirtschaft übergehen. Der VdgB war ihr organisatorisch-wirtschaftliches Hauptinstrument bolschewistischer Agrartransformation. Seine Rolle bei der Privatisierung des staatlichen Agrarkapitals zugunsten der Funktionäre der Nationalen Front nach der Wende wird sich zeigen.

<sup>252</sup> Siehe dazu Jahresarbeitspläne der Hauptabteilung XVIII/6, z.B. BStU-HA XVIII-12239, S. 14.

<sup>253</sup> Siehe dazu: Müller-Enbergs, Helmut; Wielgohs, Jan; Hoffmann, Dieter, Wer war wer in der DDR. Ein biographisches Lexikon, Bonn 2000.

<sup>254</sup> Weber, Adolf, a.a.O., S. 2854 f.

<sup>255</sup> 1949 stellten die SED und die VdgB zu den bestehenden Zirkulationsstrukturen noch dazu die sogenannten Volkseigene Erfassungs- und Aufkaufbetriebe landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VEAB her). Sie diente nach der Kollektivierung hauptsächlich dazu, die von den LPG-Bauern privat erzeugten pflanzlichen und tierischen Produkte aufzukaufen und dem Handel zuzuführen. Durch preisliche Stimulierung sollte diese Nebenproduktion vorangetrieben werden, um das knappe Warenangebot auf dem DDR-Binnenmarkt zu verbessern.

### 3.9. Das Ende der Genossenschaften in der DDR

Die Überschrift meint nicht das Ende der LPG, sondern die Zerschlagung der Raiffeisen-Genossenschaften und anderer Genossenschaften in der DDR, die noch originär in der Tradition der alten Genossenschaftsbewegung seit 1889 standen<sup>256</sup>. Zunächst war die Wiedenzulassung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der SBZ am 20. November 1945 mit dem SMAD-Befehl Nr. 146 angeordnet worden. Diese Zulassung erfolgte unter Hinweis auf die Bedeutung der Genossenschaften bei der Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, der Belieferung der Bauern mit den erforderlichen Produkten und der Hilfestellung für die Bauern beim Absatz ihrer Produkte. »Dazu wurden die bereits im Juli per SMAD-Befehl gesperrten Konten mit allen Aktiva und Passiva wieder an die Genossenschaften rückübertragen.«<sup>257</sup> Allerdings wurde die Wiedenzulassung mit der Neuwahl der Vorstände verbunden, was einen Eingriff in die Satzung darstellte, jedoch in Kauf genommen werden mußte. Man ahnte damals noch nicht, welche Absichten die SED damit verband. Zunächst versuchten SED und VdgB nur, möglichst viele ihrer Vertreter an einflußreichen Stellen zu platzieren.

In den ersten Jahren nach der Wiedenzulassung nahmen die Genossenschaften einen raschen organisatorischen und wirtschaftlichen Aufschwung. Sobald die SED jedoch ihre Macht gefestigt sah, stellte sie den Kurs auf ihre Zerschlagung und Vereinnahmung in die VdgB-Strukturen um. Auf dem 2. Deutschen Bauerntag, der am 23./24. Juni 1949 in Berlin stattfand, definierte der VdgB-Chef Kurt Viehweg das Verhältnis seines Verbandes zu den Genossenschaften. War zuvor vor allem davon die Rede gewesen, daß die VdgB als ›Schule der demokratischen Erneuerung‹ die Genossenschaften fördern müsse, galten nun andere Prämissen. Diese gab Viehweg in seinem Referat vor, in dem er betonte, daß die Hauptaufgabe jetzt darin bestehen müsse, »unsere Genossenschaften umzuformen«. Es gehe nicht mehr darum, die »Schwächen und Fehler unserer Genossenschaften zu kritisieren, sondern praktisch die Schwächen zu beseitigen, d. h. als guter Genossenschaftler zu arbeiten«.<sup>258</sup> Gemeint war damit offensichtlich, sich mehr den zentralen Direktiven unterzuordnen.

Damit war die Richtung der weiteren Genossenschaftspolitik vorgegeben. Schöne<sup>259</sup> hat dazu eine aktuelle Forschungsarbeit geliefert, die die Erkenntnisse zu diesem bisher wenig besprochenem Sachverhalt vereint. Dazu nutzte er erst jetzt zur Verfügung stehende Materialien aus den Archivquellen. Aus diesem Grunde soll hier aus seiner Arbeit zitiert werden:

»Bereits Ende des Jahres 1949 waren 3 582 Dorfgenossenschaften gebildet, denen noch 3 097 Spezialgenossenschaften traditioneller Art gegenüberstanden.<sup>260</sup> Die ›landwirtschaftlichen Dorfgenossenschaften‹ – so der verbindliche Name – umfaßten zwei bis vier Gemeinden und waren entweder Neugründungen oder aus der Umwandlung bzw. Zusammenlegung existierender Raiffeisengenossenschaften hervorgegangen. Sie sollten jeweils etwa 1 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche umfassen und trugen universellen Charakter. Das bedeutete vor allem, daß das bisher aus wirtschaftlichen Gründen getrennte Geld- und Warengeschäft zusammengeführt wurde, um so die Einbindung in die zentrale Planwirtschaft zu vereinfachen. Ziel dieses Prozesses war ein ›geschlossenes Netz‹ von rund 4.800 Dorfgenossenschaften, die die Landwirtschaft der SBZ bzw. DDR flächendeckend erfassen sollten. In Abhängigkeit von den am 27. April 1949 verabschiedeten Richtlinien entschied

<sup>256</sup> Entsprechend des Genossenschaftsgesetzes v. 1.5.1889.

<sup>257</sup> Schöne, Jens, Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen und Agrarpolitik in der SBZ/DDR 1945-1950/51 (Magister-Arbeit), Stuttgart 2000, S. 23.

<sup>258</sup> Viehweg, Kurt, Der Aufstieg der Landwirtschaft in der Ostzone. Die Tätigkeit und die künftigen Aufgaben der VdgB. Referat vom 2. Bauerntag am 23./24. Juni 1949. Berlin 1949, S-23. So zitiert bei Schöne, a.a.O.

<sup>259</sup> Schöne, Jens, a.a.O.

<sup>260</sup> Vgl.: Die Bauerngenossenschaft 4/1950, S. 6.

die jeweils übergeordnete Organisationseinheit, ob eine Neugründung, Umwandlung oder Zusammenlegung zu erfolgen hat. (...)

Ebenso wie auf Dorfebene wurde auch die Konstituierung der zweiten neuen Organisationseinheit, der Kreisgenossenschaften, von der SED in Verbindung mit der VdgB energisch vorangetrieben. Grundlage bildeten die traditionellen Zentralgenossenschaften, die ihre Arbeit jetzt weitgehend auf einen Kreis zu beschränken hatten und somit die kleinste Einheit im zentralen Planungs- und Lenkungssystem darstellten. Für alle Dorfgenossenschaften bestand Pflichtmitgliedschaft und den Kreisgenossenschaften oblag es, die Planvorgaben innerhalb des Kreises aufzugliedern und deren Erfüllung zu kontrollieren. (...)

Das wichtigste Hindernis auf dem Weg der Neustrukturierung stellte jedoch das nonkonforme Verhalten der genossenschaftlich Organisierten dar. Während die Neugründungen von Dorfgenossenschaften zum größten Teil ohne nennenswerte Probleme erfolgten, gab es im Prozeß der Umwandlung bzw. Zusammenlegung bereits existenter Genossenschaften vielfach heftigen Widerstand. (...)

Um den Widerstand gegen die Dorfgenossenschaften zu brechen, griff die SED zu drakonischen Mitteln. Unter großem propagandistischem Aufwand führte sie vom 10. Bis 15. Juli 1950 in Güstrow einen Schauprozeß gegen leitende Mitarbeiter der mecklenburgischen Zentralgenossenschaften durch. Verschiedener Wirtschaftsvergehen und der Sabotage beschuldigt, erhielten die dort angeklagten ›Raiffeisen-Verbrecher‹ Zuchthausstrafen von bis zu 15 Jahren. (...)

Trotz aller Widerstände und Schwierigkeiten begann sich das System der Dorf- und Kreisgenossenschaften zu etablieren. Durch das damit geschaffene, streng hierarchisch gegliederte System war nicht nur die leichtere Eingliederung in die zentrale Planwirtschaft gewährleistet, sondern auch die organisatorische Angleichung an die VdgB gelungen. Im Verlauf des ersten Halbjahres 1950 wurde immer deutlicher, wohin diese Zusammenarbeit letztendlich führen sollte: zur Verschmelzung beider Verbände unter Führung der VdgB zu einer einheitlichen bäuerlichen Massenorganisation. (...)

Bereits zuvor hatten die Genossenschaften mit dem Erfassungsgeschäft ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld an staatliche Stellen abtreten müssen. Seit Beginn des Jahres 1949 energisch vorangetrieben, hatte die DWK auf einer außerordentlichen Sitzung am 29. März gleichen Jahres, nur zwei Wochen nach dem Genossenschaftskongreß, die Gründung der Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (VEAB) beschlossen.<sup>261</sup> Nachdem der private Landhandel bereits zuvor weitestgehend ausgeschaltet worden war, übernahm die VEAB damit von den Genossenschaften die gesamte Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der SBZ. Zielgerichtet wurde das Netz von Landeskontoren und Geschäftsstellen aufgebaut, die zunächst nur das Ablieferungssoll und ab Juni 1949 auch die darüber hinaus erzeugten ›freien Spitzen‹ erfaßten. Damit hatten die Raiffeisengenossenschaften nach ihren Reparaturwerkstätten ein weiteres zentrales Betätigungsfeld verloren und so ihre führende Stellung auch im Bereich des ländlichen Handels eingebüßt. (...)

Am 20. November 1950, genau fünf Jahre nach dem SMAD-Befehl Nr. 146 und einem Tag nach der endgültigen Zustimmung durch das ZK der SED, gaben der Hauptausschuß ZVdgB und der Beirat des Zentralverbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften Deutschlands in Berlin ihre Verschmelzung bekannt. (...)

Mit nur unwesentlicher Verzögerung konnte die Transformation des Genossenschaftswesens im April 1951 auch auf Ortsebene weitestgehend abgeschlossen werden. Mit der organisatorischen und territorialen Angliederung an die VdgB, der Durchsetzung des ›demokratischen Zentralismus‹ als Ordnungsprinzip und der Unterordnung des Verbandes unter die Politik der SED, die jetzt immer offensiver auf die sozialistische Umgestaltung der Gesellschaft zusteuerte, war die Existenz der traditionellen landwirtschaftlichen Genossenschaften auf dem Gebiet der DDR endgültig beendet. Zwar existierten noch einige genossenschaftliche Organisationen alter Prägung, doch waren auch diese bereits fest in die Planwirtschaft integriert und wurden im Laufe der 50er Jahre sukzessive verstaatlicht, enteignet oder ganz einfach geschlossen.<sup>262</sup>

<sup>261</sup> Anordnung über die Errichtung von zwei Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für landwirtschaftliche Erzeugnisse, in: Zur ökonomischen Politik, S. 311 f.

<sup>262</sup> Schöne, Jens, a.a.O., S. 72 ff.

Um die Ausführungen Schönes zu unterstreichen und die konkreten Vorgänge für das Untersuchungsgebiet zu schildern, hier einige Auszüge eines Dokumentes aus dem Kreisarchiv Anklam von der Landesregierung, Ministerium für Landwirtschaft vom 20.9.1950:

»Kreis Anklam. Vorstehende Mängel müssen umgehend von der Kommission beseitigt werden. Die Dorfgenossenschaft Lassan muß entflechtet werden.

Der Geschäftsführer der Dorfgenossenschaft Pinnow, Düwier muß durch einen klassenbewußten Genossen besetzt werden.

In der landwirtschaftlichen Genossenschaft Anklam und Umgebung wurde eine Entflechtung bisher unterlassen, da vom Landrat angeordnet wurde, daß bis zur Regelung der Gemeindegrenzen hier keine Neugründungen vorzunehmen sind. In den Verwaltungsorganen ist der großbäuerliche Charakter ausschlaggebend. Hier muß eine Änderung vorgenommen werden. (...)

Bei der nächsten Generalversammlung in der Kreisgenossenschaft Anklam muß der Vorstand und Aufsichtsrat zum Teil umgebildet werden, da noch reaktionäre Kräfte vorhanden sind.

Die Reorganisation muß sich vor allen Dingen auch auf alle Molkereigenossenschaften erstrecken, deren Struktur auch im Kreise Anklam grundsätzlich gewandelt werden muß«.<sup>263</sup>

Auch dieses Dokument ist ein anschauliches Zeugnis für den »demokratischen Zentralismus« in seiner Praxis. Mit der Vereinnahmung des Genossenschaftsverbandes im November 1951 in die VdgB wurden auch im Untersuchungsgebiet die Genossenschaften aufgelöst. Zum Teil wurden sogenannte Örtliche Landwirtschaftsbetriebe (ÖLB) aus ihrem Inventar und ihren Agrarflächen sowie aus denen der zurückgegebenen und devastierten Bodenreformstellen gebildet, wie in Pinnow bei Murchin. Dieser ÖLB wurde dann der 1952 in Murchin gegründeten Muster-LPG angeschlossen. In Murchin arbeitete ebenfalls schon seit Jahren eine Art Muster-MAS.

Nun waren die organisatorischen und strukturellen Voraussetzung zur zweiten Phase der Bodenreform durch SED und VdgB geschaffen, d. h. die Einleitung der sogenannten Kollektivierung konnte beginnen. Mit den nun der VdgB zur Verfügung stehenden Erfassungs-, Ablieferungs- und Verteilungsmonopole konnte auf die sogenannten Großbauern ein wirtschaftlicher Druck zur Zwangskollektivierung ausgeübt werden. Entsprechend der historischen Agrarstruktur existierten wie schon beschrieben im Untersuchungsgebiet verhältnismäßig wenig Altbauernwirtschaften. Die Region war durch den Gutscharakter geprägt. Einzig in Rubkow wurde das Gut in den 1920er Jahren durch die Pommersche Landsiedelgesellschaft geteilt und an Bauern verkauft. Das gleiche geschah teilweise in Salchow. Dort war aber ein Restgut, das der Saatzucht diente, bis 1945 erhalten geblieben. Die Altbauern – in der Sprache der SED Großbauern – hatten hier im Schnitt Flächengrößen von 20-40 ha.

Mit der Zerschlagung der Dorfgenossenschaften war das Genossenschaftswesen in der DDR beendet. Es begann ab 1952 die Zwangskollektivierung. Die späteren LPG nannten sich zwar Genossenschaften, waren aber vom Prinzip her Staatsunternehmen. Die ehemaligen Alt- und Neubauern erhielten, obwohl sie ihr Land eingebracht hatten, in der Regel kein demokratisches Mitspracherecht.

War in den Utopien der Renaissance, in den Vorstellungen der utopischen Sozialisten, der Anarchisten und der Marxisten, allen gemeinsam die Zielsetzung des freien, kollektiven Zusammenschlusses bei der Agrarproduktion, konnte bei der bolschewistischen Agrartransformation keine Rede davon sein. Die Marxisten hatten mit der Vergenossenschaftlichung oder Vergesellschaftung die Erhebung aller Produzenten in die Eigentümerrolle und -verantwortung gefordert. Es sollte keine eigentumslosen Lohnarbeiter mehr geben. Es galt die

---

<sup>263</sup> KA Anklam, Bodenreform-741 (ohne Paginierung).

Scheidung zwischen Hand- und Kopfarbeit, die Scheidung zwischen nur kommandierender und nur ausführender Tätigkeit aufzuheben.

Der Bolschewismus tat das genaue Gegenteil: Die Partei riß alles Kapital an sich, und die gesamte Gesellschaft stand ihr fast eigentumslos gegenüber. Aus den Bauern wurden agrarische Lohnarbeiter, Landarbeiter, die nicht einmal »doppelt frei« waren wie in der bürgerlichen Republik. Sie waren zwar faktisch vom produktiven Eigentum, dem Boden, dem Vieh und Gerät befreit worden, aber rechtlich waren sie nicht frei. Sie konnten nicht einmal frei ihre Arbeitskraft unter günstigeren Bedingungen verkaufen. Daran hinderte sie der totalitäre SED-Staat mit seinen Sicherheitsorganen und natürlich mit der Mauer.

Verschärfend kam hinzu, daß die Ausbildung als Landwirt in den 1960er Jahren abgeschafft wurde. Die landwirtschaftliche Facharbeiterausbildung existierte nur noch in Form von Teilberufen: Mechanisator, »Rinderzüchter«, Melker usw. Damit war den landwirtschaftlichen Lohnarbeitern schon von der fachlichen Ausbildung her eine potentielle Leitung und Verantwortung über eine gesamtheitliche Wirtschaft verwehrt. Die Fach- und Hochschulausbildungen im Agrarsektor waren für die potentiellen SED-Agrarfunktionäre vorgesehen. Diese hatten vor der Immatrikulation entsprechende politische Loyalitätszeugnisse abzulegen.

Diese Agrarfunktionäre hatten dann bei der Privatisierung der LPG den LPG-Bauern und – Bäuerinnen gegenüber einen entscheidenden Vorteil. Sie besaßen nicht nur eine agrarische Ausbildung, die sie befähigte, einen Landwirtschaftsbetrieb zu leiten, sie waren auch in die politischen und wirtschaftlichen Informationsstrukturen der SED und der VdgB integriert und konnten damit perspektivisch wirtschaftliche Existenzgründungen planen und ausführen.

### 3.10. Die Gründung der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) und ihre künftigen Aufgaben

Auf Betreiben der SMAD und der SED erfolgte im Frühjahr 1948 die Gründung der DBD. Mit ihrer Hilfe wollte die SED ihre agrarpolitischen Ziele durchsetzen. Anders als die »bürgerlichen« Parteien CDU und LDP war die DBD von Anfang an eine legendierte politische Organisation der SED. Ost-CDU, LDP und NDPD hatten wenig Anbindung und Mitglieder auf dem Lande. Die DBD sollte den politischen Einfluß der SED sichern und später die Kollektivierung mittragen. Ihr Vorsitzender, Ernst Goldenbaum<sup>264</sup>, formulierte die Aufgabe dieser Partei auf dem 2. Parteitag der DBD mit folgenden Worten: »Die Gründung unserer Partei war nicht nur eine berechtigte Forderung unserer werktätigen Bauern, sondern sie wurde direkt zu einer politischen Notwendigkeit, um die Hunderttausende Menschen, die auf dem Lande noch abseits vom politischen Leben standen (...), an das politische Leben heranzuführen, ihnen ihre Rolle in unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung aufzuzeigen und sie dazu zu bewegen (...), politische Mitarbeit und auch Verantwortung zu übernehmen (...).«<sup>265</sup> Um diese Mitarbeit im Sinne der SED-Linie zu gewährleisten, bestanden die Parteispitze, die Landesvorstände, die Leitungen der DBD-Parteischulen und des Pressewesens nahezu vollständig aus ehemaligen Mitgliedern der KPD/SED. Bis zur Revolution war die DBD williges

<sup>264</sup> Goldenbaum war KPD-Funktionär seit 1919. 1945 Geschäftsführer der Landeskommission für Bodenreform in M/V. 1946/47 Landesvorsitzender der VdgB, 1947/54 im HA der VdgB, Mitglied der DWK, Ab März 1948 Vorsitzender des Landesgründungsausschusses der DBD, ab Juni 1948 bis 1982 Vorsitzender der DBD, 1954-84 stellv. Vorsitzender der VdgB.

<sup>265</sup> Zitiert nach: Wernet-Tietz, Bernhard, a.a.O., S. 163.



Instrument der SED. Ihr letzter Vorsitzender, Günther Maleuda, avancierte während der Wende kurzzeitig zum letzten Präsidenten der Volkskammer der DDR.